



„Unser Kind kommt in die Schule“

Informationen für zugewanderte Eltern



Impressum

Herausgeber:	Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden
	agah Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen Landesausländerbeirat Kaiser-Friedrich-Ring 31 65185 Wiesbaden
Verantwortlich:	Christine Lüders
Redaktion und Text:	Eleonore Hübner
Redaktionelle Bearbeitung:	Martina Wendl, Jona Jasper, Yvonne Ehsani
Fotos:	Anne Stübing, Felix Weilbächer. Die Aufnahmen entstanden in der Gebeschusschule in Hanau. Katharina Hübner (Titelfoto), Michael Göbel. Die Aufnahmen entstanden in der Friedrich-von-Schiller-Schule in Wiesbaden. Fotos Seite 17: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Gesundheitsamt Main-Kinzig-Kreis. Fotos Seite 41/42: August-Hermann-Francke-Schule, Schule für Lernhilfe in Wiesbaden. Archivbilder HKM
Gestaltung:	Muhr, Design und Werbung, Wiesbaden
Druck:	Druckkollektiv, Gießen
1. Auflage:	Februar 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



„Es ist uns wichtig, dass Eltern, die am Schulerfolg ihrer Kinder interessiert sind, den Bildungsweg ihres Kindes begleiten.“

Dorothea Henzler, Hessische Kultusministerin





Inhalt

BILDUNG VON ANFANG AN	6
Vom Kindergarten in die Grundschule	7
VOR DEM SCHULBEGINN	8
Wann ist mein Kind schulpflichtig?	8
Eingangsstufe und Flexibler Schulanfang	8
Wie erfahre ich, wann und wo ich mein Kind anmelden muss?	9
Der Schulbezirk – was ist das?	9
Kann ich mein Kind auch in einer anderen Schule anmelden?	10
DER ERSTE SCHRITT IN DIE SCHULE	11
Schulanmeldung und Sprachstandsfeststellung	11
Was ist ein Vorlaufkurs?	14
Was bedeutet Schulfähigkeit?	15
Wie wird Schulfähigkeit festgestellt?	16
Der „Kennenlerntag“	16
Die schulärztliche Untersuchung	16
Der Austausch mit dem Kindergarten	17
Zurückstellung vom Schulbesuch	18
Die Vorklasse	19



TIPPS ZUM SCHULANFANG

So können Sie Ihr Kind vor Schuleintritt unterstützen	21
Gesundheit im Tagesablauf	21
Der Schulweg	23
Versicherungsschutz	24
Der eigene Arbeitsplatz	24
Der richtige Schulranzen	25
Die Schultüte	25

DIE SCHULE BEGINNT

Einschulungsfeier und Schulgottesdienst	26
Der Unterricht in der ersten Klasse	27
Loben motiviert	28

LERNEN IN DER GRUNDSCHULE

Die Grundschule – eine Schule für alle Kinder	29
Der Unterricht in der Grundschule	30
Rahmenpläne und Unterrichtsmethoden	31
Stundentafel und Stundenplan	31
Deutsch als Zweitsprache – besondere Förderangebote	33
Unterricht in der Herkunftssprache	33
Religions- und Ethikunterricht	34
Sexualerziehung im Sachunterricht	35
Zeugnisse und Versetzung	35
Hausaufgaben – Tipps für die Erledigung	38
Leistungsüberprüfungen	39
Orientierungsarbeiten und Lesetest	40
Sonderpädagogische Förderung	41
Projekttag/Projektwoche	43
Radfahrausbildung und -prüfung im Rahmen der Verkehrserziehung	44
Schwimmunterricht	44
Ausflüge und Klassenfahrten	44
Schulfeste und Schulfestern	45

INFORMATIONEN ZUM SCHULALLTAG

Betreuungsmöglichkeiten	46
Schulbücher und Arbeitsmaterial	47
Schülerakte und Datenschutz	48
Fehlen im Unterricht – Wie entschuldige ich mein Kind?	49
Beurlaubung vom Unterricht	50
Befreiung vom Unterricht aus religiösen Gründen	50
Eltern und Schule	50
Die Elternsprechstunde	51
Der Elternsprechtag	51
Der Elternabend	52
Der Unterrichtsbesuch	52
Elternvertretung – Elternmitwirkung	53
Schulprogramm	54
Schulordnung	54
Schulprobleme	54
Schulärztliche Betreuung	55
Schulzahnärztliche Betreuung	55

ÜBERGANG IN WEITERFÜHRENDE SCHOULEN

Welche Schule ist für mein Kind die richtige?	56
---	----

WAS SONST NOCH WICHTIG IST

Der freie Nachmittag	58
Mediennutzung	59
Sport- und Freizeitangebote	61
Taschengeld	62

NÜTZLICHE ADRESSEN UND LINKS ZUR WEITEREN INFORMATION



Liebe Eltern,

ich freue mich, Ihr Kind in einer hessischen Schule begrüßen zu können. Schule ist der Ort, an dem Ihre Kinder eine bestmögliche Förderung für ihre spätere Zukunft erhalten sollen. Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern deshalb alle Möglichkeiten und Unterstützung bieten, dieses Ziel zu erreichen. Das kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten, die Lehrerschaft, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gemeinsam daran arbeiten. Für mich gilt: Kein Schüler darf zurückgelassen werden.

Die Einschulung Ihres Kindes bedeutet den Beginn eines neuen Lebensabschnitts – nicht nur für Ihre Tochter oder Ihren Sohn, sondern auch für Sie als Eltern. Ihr Kind wird jetzt vielfältige neue und spannende Erfahrungen in der Schule machen. Damit Sie Ihr Kind bei diesen Erfahrungen auch entsprechend unterstützen können, haben wir gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah) eine Broschüre erarbeitet. Diese Broschüre bietet Ihnen Informationen über die Schule und soll für Sie Orientierungshilfe und Wegweiser bei der Einschulung Ihres Kindes sein.

Es ist uns wichtig, dass alle Eltern am Schulerfolg ihrer Kinder interessiert sind und den Bildungsweg ihres Kindes begleiten. Freuen würde ich mich deshalb auch, wenn sich viele Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund zu Elternbeiräten wählen ließen. Durch die Ausübung eines solchen Amtes können Eltern in der Schule mitarbeiten und direkt Einfluss nehmen.

Ich hoffe, unsere Broschüre bietet Ihnen Informationen, die den Dialog zwischen Ihren Kindern, den Lehrkräften und Ihnen unterstützen. Für die Schullaufbahn Ihrer Kinder wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Henzler
Hessische Kultusministerin

Liebe Eltern,

ich freue mich, dass Sie sich für unsere Broschüre interessieren und verbinde dies zugleich mit der Hoffnung, dass Ihnen möglichst umfassend und verständlich auf noch offene Fragen geantwortet werden kann. Vielleicht auch auf Fragen, die sich Ihnen oder Ihren Kindern so noch nicht gestellt haben.

Mit unserem Elternratgeber unternehmen wir den Versuch, Ihnen das hessische Schul- und Bildungssystem zu veranschaulichen. Dabei konzentrieren wir uns in unseren Ausführungen auf den Zeitraum des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule (Einschulung) bis zum Abschluss der vierten Klasse (Übergang auf weiterführende Schulen).

Neben schulorganisatorischen Informationen oder der Erläuterung von schulgesetzlichen Bestimmungen geben wir zahlreiche Tipps und Hinweise, wie Sie den Schulbesuch Ihres Kindes als interessierte Eltern begleiten können. Mich würde es freuen, wenn insbesondere Eltern mit Zuwanderungshintergrund den letztgenannten Aspekt zukünftig noch stärker und umfangreicher wahrnehmen würden.

Abschließend möchte ich meinen Dank denjenigen Personen aussprechen, die maßgeblich am Zustandekommen und der Finanzierung dieser Schrift mitgewirkt haben. Dem Engagement des früheren agah-Vorsitzenden, Herrn Yilmaz Memişoğlu, gilt in diesem Zusammenhang meine besondere Anerkennung. Diese möchte ich ebenso dem Förderverein Trommel e.V. zuteil werden lassen, der das Projekt mit einer nicht unerheblichen Geldzuwendung unterstützte.

Corrado Di Benedetto
agah-Vorsitzender



Kinder lernen von Anfang an mit großer Freude und Begeisterung. Das geschieht zunächst in der Familie, denn Ihr Kind lernt von niemandem so gerne wie von Ihnen. Später kommen neue Lernorte wie Krippe, Kindertagesstätte und Grundschule hinzu. Forschungsergebnisse belegen, wie wichtig es ist, Lernen und Bildung von frühester Kindheit an zu begleiten und das Kind in seiner Entwicklung zu stärken. Wenn Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgaben aller Beteiligten verstanden werden, erhält Ihr Kind die besten Chancen, sich zu entwickeln und zu lernen. Dies hat sich der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen als Ziel gesetzt:

- Er stellt Ihr Kind und die Stärkung seiner Entwicklung und Lernbereitschaft in den Mittelpunkt.
- Er beschreibt Bildungs- und Erziehungsziele für alle Lernorte, an denen Bildung und Erziehung in den ersten zehn Lebensjahren Ihres Kindes stattfinden.
- Er ermöglicht, dass sich alle Lern- und Bildungsorte an denselben Grundsätzen orientieren und eng und aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten.

Die Arbeit mit dem Bildungs- und Erziehungsplan zielt auf die Stärkung aller Entwicklungs- und Bildungsbereiche Ihres Kindes und bietet die Basis für ein lebenslanges Lernen.





VOM KINDERGARTEN IN DIE GRUNDSCHULE

Bei den meisten Kindern sind die Vorfreude und die Neugier auf die Schule groß. Alles, was mit dem Thema „Schule“ zu tun hat, steht für sie jetzt im Vordergrund und wird mit großem Interesse aufgenommen. Gestärkt durch die Erfahrungen im Kindergarten sind sie nun zu neuen Herausforderungen fähig.

Der Schuleintritt ist ein wichtiger Übergang im Leben Ihres Kindes:

- Es verlässt seine bekannte Umwelt und findet sich in einer neuen Umgebung zurecht.
- Es wechselt die ihm bisher vertrauten Personen und geht neue Beziehungen ein.
- Es begegnet neuen Anforderungen.

Sie können Ihr Kind in dieser Übergangszeit unterstützen, indem Sie es ermutigen und begleiten. Sprechen Sie mit ihm über seine Vorstellungen von der Schule und seine Erwartungen.

Kindergarten und Grundschule bereiten Ihr Kind durch begleitende Projekte besonders im letzten Jahr vor der Einschulung auf den Übergang vor. Das kann zum Beispiel so aussehen:

- Die zukünftigen Schulkinder besuchen mit ihren Erzieherinnen oder Erziehern die Schule und nehmen am Unterricht und der Pause teil.
- Eine erste Klasse der Grundschule besucht die zukünftigen Schulkinder im Kindergarten und erzählt von ihren Erfahrungen in der Schule.
- Kindergarten und Grundschule laden sich gegenseitig zu Veranstaltungen und Festen ein.
- Projekttag oder -wochen werden gemeinsam geplant und durchgeführt, z.B. „Rund um das Buch“, „Gesundes Frühstück“, „Bewegung macht Spaß“.

Wenn Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aufeinander abgestimmt arbeiten und Sie als Eltern Ihr Kind unterstützen, bildet das den sicheren Rahmen, den Ihr Kind braucht, um den Übergang gut zu bewältigen. So kann es sein Lernen zunehmend selbst in die Hand nehmen und individuelle Stärken entwickeln.

Mit dem Eintritt in die Schule beginnt auch für Sie als Eltern ein spannender Lebensabschnitt. Viele neue Anforderungen kommen auf Sie zu. Gerade jetzt möchten Sie Ihr Kind besonders unterstützen. Auch Kindergarten und Grundschule sehen es als gemeinsames Ziel, nicht nur Ihr Kind, sondern auch Sie bei diesem Übergang zu begleiten. Daher werden in der Regel frühzeitig Informationsabende rund um das Thema Übergang und Schule angeboten. Hier erhalten Sie Anregungen, wie Sie sich engagieren und beteiligen können.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen als Unterstützung dienen, sich schon rechtzeitig mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen.



**EIN NEUER SPANNENDER
LEBENSABSCHNITT BEGINNT**



WANN IST MEIN KIND SCHULPFLICHTIG?

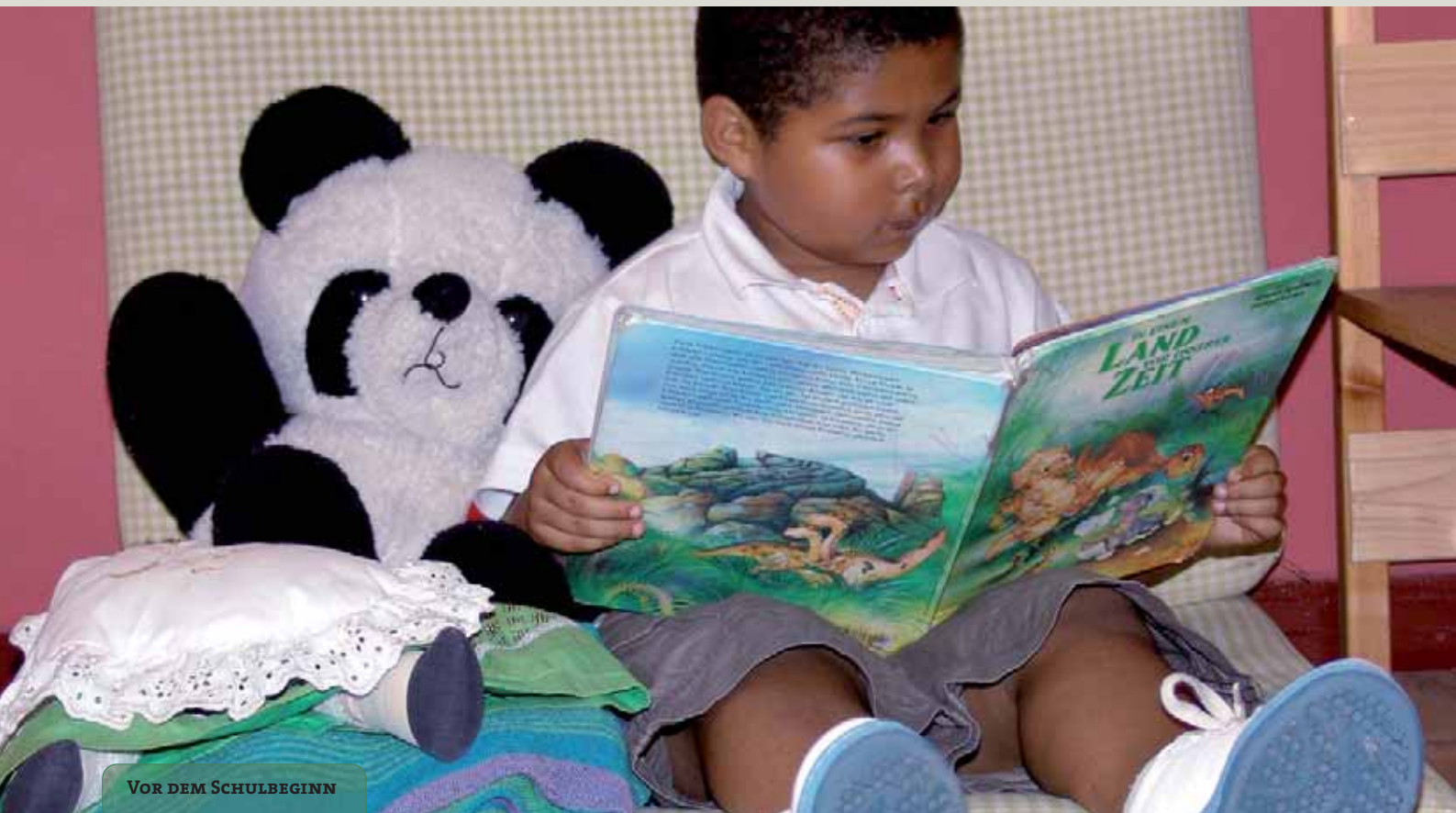
In Hessen besteht gesetzliche Schulpflicht. Kinder, die bis einschließlich 01. Juli vor der Einschulung 6 Jahre alt werden, sind schulpflichtig und müssen in der Schule angemeldet werden. Auch jüngere Kinder, die nach diesem Stichtag 6 Jahre alt werden, können die Schule besuchen, müssen dies aber nicht. Man bezeichnet sie deshalb als „Kann-Kinder“. „Kann-Kinder“ können auf Antrag der Eltern in der zuständigen Schule angemeldet werden. Über die Aufnahme in die erste Klasse entscheidet die Schulleitung. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihr Kind schulfähig ist, das heißt, die Anforderungen in der Schule voraussichtlich auch bewältigen kann (siehe Schulfähigkeit).

„KANN-KINDER“ KÖNNEN AUF ANTRAG DER ELTERN IN DER ZUSTÄNDIGEN SCHULE ANGEMELDET WERDEN.

EINGANGSSTUFE UND FLEXIBLER SCHULANFANG

In Hessen gibt es ca. 50 Grundschulen mit Eingangsstufe. In die Eingangsstufe werden fünfjährige Kinder aufgenommen. Ein Team aus Lehrerinnen/Lehrern und Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen betreut die Kinder und führt sie innerhalb von zwei Jahren an das Lernen und Arbeiten im Unterricht der Grundschule heran. An den zweijährigen Besuch der Eingangsstufe schließen sich die Klassen 2 - 4 an, so dass die Grundschulzeit insgesamt fünf Jahre beträgt.

GRUNDSCHULEN MIT EINGANGSSTUFE ODER FLEXIBLEM SCHULANFANG NEHMEN FÜNFJÄHRIGE KINDER AUF



Einige Grundschulen gestalten den Schulanfang so, dass sie die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer pädagogischen Einheit zusammenfassen. Man bezeichnet dies als den „Flexiblen Schulanfang“. Grundschulen mit flexiblem Schulanfang nehmen auch fünfjährige Kinder auf. Die Schülerinnen und Schüler können dann diese aus Klasse 1 und 2 bestehende Einheit entsprechend ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand in ein, zwei oder auch drei Jahren durchlaufen.

WIE ERFAHRE ICH WANN UND WO ICH MEIN KIND ANMELDEN MUSS?

Im September/Oktober eines jeden Jahres finden die Anmeldungen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das darauf folgende Schuljahr an den Grundschulen statt.

Durch diesen frühen Termin, mehr als 9 Monate vor Schulbeginn, ist es möglich, die Kinder rechtzeitig zu erfassen und zu fördern, die über nicht ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügen oder bisher noch keinen Kindergarten besucht haben. Durch Aushang in den Kindertagesstätten, Grundschulen und den Veröffentlichungen in der örtlichen Tageszeitung erfahren Sie die für Ihre Wohngegend zuständige Schule und die genauen Anmeldetermine.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, schreiben viele Grundschulen die Eltern auch persönlich an und laden sie mit ihrem Kind zu einem Anmeldetermin ein.

DER SCHULBEZIRK – WAS IST DAS?

Jede Schule hat bestimmte Einzugsgebiete. Das heißt: die Straße, in der Sie wohnen, ist einer Grundschule in der Nähe zugeordnet, die Ihr Kind besuchen soll.

Das hat viele gute Gründe:

- Bereits bestehende Freundschaften von Kindern innerhalb eines Wohnviertels bleiben bestehen und können in der Schule fortgesetzt werden.
- Der Schulweg soll so möglichst kurz gehalten werden, um Ihr Kind vor Gefahren im Straßenverkehr zu schützen.
- Sie können sich in Absprache mit anderen Eltern im anfänglichen Bringen und Abholen Ihrer Kinder untereinander abwechseln.
- Sie können sich auch nach Erstklässlern aus der Nachbarschaft umsehen, damit die Kinder nach einiger Zeit den Schulweg gemeinsam, ohne Eltern, gehen können. Das stärkt das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit.
- Ihr Kind kann sich so ohne aufwendige Verabredungen mit anderen Kindern seiner Klasse am Nachmittag zum Spielen oder zur gemeinsamen Erledigung der Hausaufgaben treffen.



DIE GRUNDSCHULE IN DER NÄHE IHRES WOHNORTES



KANN ICH MEIN KIND AUCH IN EINER ANDEREN SCHULE ANMELDEN?

Nur bei der Angabe von wichtigen Gründen kann eine Grundschule, die nicht im zuständigen Schulbezirk liegt, besucht werden. Zum Beispiel:

- Ihr Kind wird nachmittags privat oder in einem Kinderhort in einer anderen Wohngegend außerhalb Ihres Schulbezirkes betreut.
- Sie wünschen die Einschulung in eine andere Schulform, wie zum Beispiel die der Eingangsstufe oder einer Schule mit Ganztagsbetreuung.

GESTATTUNGSANTRAG ZUR ANMELDUNG DES KINDES AN EINER GRUNDSCHULE AUSSERHALB DES SCHULBEZIRKES

Liegt einer der genannten Gründe bei Ihnen vor, so können Sie während der Anmeldung an Ihrer zuständigen Grundschule einen Antrag stellen, den so genannten „Gestattungsantrag“. Hier geben Sie die von Ihnen gewünschte Schule an und belegen Ihre Gründe ausführlich. Nach Prüfung Ihres Antrags entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

Der erste Schritt in die Schule

3

Die Schulanmeldung stellt den ersten Kontakt zwischen Kindern, Eltern und der Schule her und ermöglicht es, schon einmal miteinander ins Gespräch zu kommen. Neben der Erledigung von notwendigen Formalitäten zur Schulaufnahme soll dabei auch festgestellt werden, über welche sprachlichen Fähigkeiten Ihr Kind verfügt, um eventuell notwendige Fördermaßnahmen möglichst frühzeitig einleiten zu können.

Wie eine Schulanmeldung in der Regel abläuft, will Ihnen der nächste Abschnitt erklären.

SCHULANMELDUNG UND SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG

Zur Anmeldung erwartet Sie die zuständige Grundschule mit Ihrem Kind. Bitte bringen Sie auch die Geburtsurkunde oder das Stammbuch mit. Falls Ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen, sollte Sie jemand als Dolmetscher begleiten. Während der Anmeldung werden zunächst Ihre Personalien und die Ihres Kindes aufgenommen sowie weitere Angaben, die für den Schulalltag wichtig sind. Zum Beispiel:

**BRINGEN SIE BITTE
GEBURTSURKUNDE /
STAMMBUCH ZUR
SCHULANMELDUNG MIT**

- Soll Ihr Kind am Unterricht in der Herkunftssprache teilnehmen?
- Gibt es besonders zu beachtende gesundheitliche Probleme Ihres Kindes?
- Wer kann im Notfall benachrichtigt werden?



Darüber hinaus haben Sie hier auch die Gelegenheit zusätzliche, Ihnen wichtig erscheinende Angaben zu machen oder Wünsche zu äußern. Ein Wunsch könnte zum Beispiel sein, dass Ihr Kind gemeinsam mit ein oder zwei Freundinnen oder Freunden eine zukünftige erste Klasse besuchen soll. Häufig erhalten Sie noch Informationsmaterial zum Schulbeginn mit vielen nützlichen Tipps oder werden bereits jetzt auf weitere wichtige Termine hingewiesen wie zum Beispiel:

- Beginn des Vorlaufkurses,
- Untersuchung durch den Schularzt oder die Schulärztin,
- „Kennenlerntag“.

Wenn Sie berufstätig sind oder nach der Einschulung Ihres Kindes eine Berufstätigkeit planen, sollten Sie sich rechtzeitig Gedanken darüber machen, wo Ihr Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden kann. Erkundigen Sie sich am Besten gleich bei der Schulanmeldung nach eventuellen Betreuungsangeboten in der Schule.

**SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG:
WIE GUT SIND DIE DEUTSCH-
KENNTNISSE IHRES KINDES?**

Sind alle Formalitäten erledigt, folgt der nächste wichtige Schritt: die „Sprachstandsfeststellung“. Was bedeutet das genau? Ein Gespräch mit Ihrem Kind soll zeigen, ob es alles gut versteht, um im Unterricht der ersten Klasse mitmachen zu können. Dies geschieht ohne Zwang und Ihr Kind braucht keine Angst davor zu haben. Häufig benutzt die Schulleiterin oder der Schulleiter bzw. die beteiligte Lehrkraft hierzu Material, das Ihrem Kind schon aus dem Kindergarten vertraut ist. Über eine Handpuppe, ein Bilderbuch, Bildkarten, Spielfiguren usw. kommt man schnell in ein Gespräch miteinander. Dabei erfährt die Lehrkraft, was Ihr Kind in der deutschen Sprache schon alles kann. Zum Beispiel:

- Ihr Kind kann Gegenstände des täglichen Lebens (Haus, Kind, Brot...), Zahlen, Farben benennen,
- Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen (Gib mir bitte das Buch! Komm zu mir!...),
- ein einfaches Gespräch führen (z. B. was es gerne isst, spielt, welche Freunde es hat...),
- zu einem vorgegebenen Bild oder einer Bildfolge erzählen,
- Rückfragen stellen, wenn es etwas nicht versteht.





Sollte sich herausstellen, dass Ihr Kind noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, empfiehlt Ihnen die Schule den Besuch eines freiwilligen Vorlaufkurses.

**BESUCH EINES FREIWILLIGEN
VORLAUFKURSES**

Die Anmeldung zum Besuch eines solchen Vorlaufkurses wird Ihnen in der Regel bereits jetzt zur Unterschrift vorgelegt und kann so aussehen:

Anmeldung zum Besuch des Vorlaufkurses

Anschrift der Schule

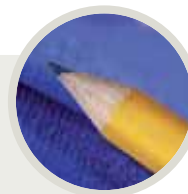
Name u. Anschrift der Eltern

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

für den Vorlaufkurs in der -Schule
in an.

Ich werde dafür sorgen, dass mein Kind regelmäßig an diesem schulischen Angebot teilnimmt.

Datum Unterschrift der Eltern



Genauere Angaben wie Beginn, Ort und Unterrichtszeiten des Vorlaufkurses erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldetermine.

Fragen Sie bitte nach, wenn Ihnen noch etwas unklar ist oder Sie etwas nicht richtig verstanden haben.



**EIN KOSTENLOSER
DEUTSCHFÖRDERKURS ZUR
VORBEREITUNG AUF DIE
SCHULE**

WAS IST EIN VORLAUFKURS?

Vorlaufkurse sind kostenlose vorschulische Sprachförderangebote. Sie werden für die Kinder eingerichtet, die bei der Anmeldung durch fehlende oder geringe Kenntnisse der deutschen Sprache auffallen. Um ihnen die Mitarbeit im Unterricht gut zu ermöglichen, werden vor Schulbeginn Vorlaufkurse nach Bedarf und den örtlichen Gegebenheiten in der Schule oder in der Kindertagesstätte angeboten. Sie beginnen in der Regel wenige Wochen nach der Schulanmeldung, spätestens im November und enden vor den Sommerferien des kommenden Schuljahres. In kleinen Gruppen und mit etwa 10 – 15 Stunden pro Woche erhalten die Kinder so neun Monate lang vor dem eigentlichen Schuleintritt eine intensive sprachliche Förderung.

Im Unterricht des Vorlaufkurses greift die Lehrerin Themen aus der unmittelbaren Erfahrungswelt der Kinder auf (Freunde, Familie, Wohnung, Einkaufen....), um durch Erzählen, Singen, Reimen, Spielen, Beobachten und Malen spielerisch die Deutschkenntnisse der Kinder zu entwickeln und zu fördern. Die Teilnahme an einem Vorlaufkurs ist freiwillig.

Wird Ihnen zur Teilnahme Ihres Kindes an einem Vorlaufkurs geraten, sollten Sie dieses Angebot unbedingt nutzen.

Spricht Ihr Kind vor Schulbeginn noch immer nicht ausreichend Deutsch und hat auch keinen Vorlaufkurs besucht, so kann es durch die Schulleitung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Die Schulleitung kann in diesem Fall auch die Teilnahme Ihres Kindes an einem schulischen Sprachkurs oder den Besuch der Vorklasse anordnen.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch und einen guten Schulabschluss.

- Nutzen Sie deshalb das Angebot der vorschulischen Sprachförderung durch den Vorlaufkurs für Ihr Kind. Unterstützen Sie die Bemühungen, indem Sie sich nach den Fortschritten Ihres Kindes erkundigen und sich Ratschläge zur weiteren Förderung für zu Hause einholen.
- Sind auch Ihre Deutschkenntnisse noch unzureichend, erkundigen Sie sich in der Schule, in der Volkshochschule, bei Ihrem örtlichen Ausländerbeirat oder Ihrer Gemeinde nach Kursangeboten.

Kinder orientieren sich an ihren Eltern. Wenn Sie Ihrem Kind vorleben, wie man die deutsche Sprache erwirbt, wird es umso bereitwilliger lernen wollen. Außerdem kann das gemeinsame Lernen einer Sprache sehr viel Spaß bringen.

Zum Thema Umgang mit Zweisprachigkeit finden Sie im Internet unter www.ifp.bayern.de, Stichwort Materialien, einen Elternbrief von Dr. Michaela Ulich mit dem Titel „Wie lernt mein Kind 2 Sprachen, Deutsch und Familiensprache?“, den Sie herunterladen können. Dieser Elternbrief liegt in 15 Sprachen vor und gibt Ihnen viele Informationen und Tipps darüber, was Kinder brauchen, damit sie sich sprachlich gut entwickeln.

WWW.IFP.BAYERN.DE
INFORMATIONEN ZUR
ZWEISPRACHIGKEIT
IN 15 SPRACHEN

Während der Schulanmeldung haben Sie erfahren, dass Sie noch vor der Einschulung zu weiteren Terminen eingeladen werden: der schulärztlichen Untersuchung und dem „Kennenlerntag“.

Diese beiden Termine sind wichtig, um festzustellen, ob Ihr Kind schon in der Schule mitarbeiten kann, ob es „schulfähig“ ist.

WAS BEDEUTET SCHULFÄHIGKEIT?

Der Begriff „Schulfähigkeit“ beschreibt die notwendigen Voraussetzungen Ihres Kindes, die es ihm ermöglichen, die neuen und herausfordernden Aufgaben im Unterricht der ersten Klasse zu bewältigen. Zum Beispiel:

- Ihr Kind traut sich etwas zu, ist neugierig und offen.
- Es hat keine Angst vor neuen Situationen und Aufgabenstellungen.
- Es kann sagen, was es braucht oder was es möchte.
- Es kann sich allmählich von Ihnen lösen und zunehmend selbstständiger arbeiten.
- Ihr Kind erkennt Regeln und hält sie auch ein, es kann abwarten, zuhören und andere aussprechen lassen.
- Es kann mit anderen zusammenarbeiten.
- Es ist in der Lage, sich auch über einen längeren Zeitraum mit einer Arbeit zu beschäftigen und sie auch zu Ende bringen.
- Es entwickelt Freude am Lernen.

Jedes Kind ist individuell, hat Stärken und Schwächen und seinen eigenen Entwicklungsrhythmus. Genau dies berücksichtigt die Schule, wenn sie sich einen Eindruck über die Schulfähigkeit Ihres Kindes verschafft.





WIE WIRD DIE SCHULFÄHIGKEIT FESTGESTELLT?

Um einen möglichst umfassenden Eindruck von der Schulfähigkeit Ihres Kindes zu gewinnen, bieten sich der Schule mehrere Gelegenheiten:

- während der Schulanmeldung und der Sprachstandsfeststellung,
- während des Kennenlertages,
- durch die schulärztliche Untersuchung,
- durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Kindergarten.

DER „KENNENLERTAG“

DER KENNENLERTAG – EIN BESONDERER SCHULVORMITTAG

An diesem Tag erlebt Ihr Kind gemeinsam mit den anderen zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfängern einen besonderen Schulvormittag.

Die Kinder erhalten zum Beispiel kleine Mal- und Bastelaufgaben, es wird gesungen, gespielt und erzählt. Dabei erfährt Ihr Kind wie es ist, im Klassenraum gemeinsam mit vielen anderen zusammen zu arbeiten, sich zu konzentrieren und auch Regeln einzuhalten.

Die betreuenden Lehrkräfte haben an diesem Vormittag die Möglichkeit zu beobachten, ob sich Ihr Kind zum Beispiel angstfrei und selbstbewusst in der Gruppe bewegt und selbstständig an einer Aufgabe arbeiten kann.

Zum Kennenlertag werden Sie in der Regel schriftlich durch die Schule eingeladen oder erfahren den Termin bereits während der Schulanmeldung.

DIE SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Zur schulärztlichen Untersuchung erhalten Sie ein Einladungsschreiben des Gesundheitsamtes mit der Angabe von Zeit, Ort und Datum.

An der schulärztlichen Untersuchung müssen alle Kinder, die zur Schule angemeldet sind, teilnehmen. Während der Untersuchung prüft die Schulärztin oder der Schularzt, ob Ihr Kind körperlich, geistig und emotional in der Lage ist, die Schule zu besuchen. Wichtige Voraussetzungen, um am Unterricht erfolgreich teilnehmen zu können, sind unter anderem gutes Sehen und Hören.



Ein Kind, das nicht richtig hört, kann ähnlich klingende Laute, Wörter und Zahlen nicht unterscheiden und macht Fehler. Ähnlich ist es mit dem Sehen. Schlechtes Sehen kann dazu führen, dass Buchstaben und Zahlen nicht richtig erkannt, verwechselt oder falsch wiedergegeben werden.

Sollte sich während der schulärztlichen Untersuchung herausstellen, dass Ihr Kind zum Beispiel nicht ausreichend sieht oder hört, erhalten Sie Hinweise zur genaueren Abklärung und Behandlung durch Ihren Kinderarzt oder einen entsprechenden Facharzt.

Auch Entwicklungsbereiche wie Sprache, Feinmotorik und Körpermotorik sind wichtig für einen erfolgreichen Schulbesuch und werden schulärztlich mitbeurteilt. Es kann daher sein, dass Ihnen die Schulärztin oder der Schularzt die Teilnahme Ihres Kindes an einer bestimmten Gymnastik oder am Sprachheilunterricht empfiehlt. Bitte nehmen Sie solche Hinweise ernst und versuchen Sie schnell einen Behandlungstermin zu bekommen. So können erkannte Probleme häufig noch behoben werden, bevor sie zu Lernschwierigkeiten Ihres Kindes im Unterricht führen. Wenn Sie Ihr Kind zu allen kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) beim Kinderarzt vorgestellt haben, ist das eine gute Voraussetzung für die Schuleingangsuntersuchung.

Vor der Schuleingangsuntersuchung braucht sich Ihr Kind nicht zu ängstigen, Spritzen oder Impfungen gibt es hier nicht!

DER AUSTAUSCH MIT DEM KINDERGARTEN

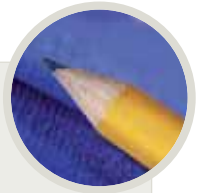
Im Kindergarten hat Ihr Kind vielfältige Anregungen zum Lernen erfahren und ist nach seinen Fähigkeiten gefördert worden.

Über einen langen Zeitraum haben Erzieherinnen und Erzieher Ihr Kind auf seinem Weg begleitet, seine Entwicklung und Lernfortschritte intensiv beobachtet und auch schriftlich festgehalten. Die Grundschule möchte diese Beobachtungen nutzen und weiter darauf aufbauen.

**SCHULÄRZTLICHE
UNTERSUCHUNG FÜR ALLE
ZUKÜNFTIGEN SCHULANFÄNGERINNEN
UND SCHULANFÄNGER**



Es ist daher sinnvoll, dass Sie dem Kindergarten und der Schule erlauben, sich über die Entwicklung Ihres Kindes zu verständigen. Dazu ist Ihre Einwilligung nötig. Eine Einwilligungserklärung, die Ihnen die Schule zur Unterschrift vorlegt, kann zum Beispiel so aussehen:



Einwilligungserklärung des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes:

Schule

Kindertagesstätte:

Ich bin damit einverstanden, dass die Grundschule und die Kindertagesstätte im Rahmen der Einschulung Informationen austauschen, um die Förderung meines/unseres Kindes und einen möglichst reibungslosen Übergang in die Schule zu unterstützen.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

AUSTAUSCH ZWISCHEN KINDERGARTEN UND SCHULE ZUR BESTMÖGLICHEN FÖRDERUNG IHRES KINDES

Der Austausch zwischen Kindergarten und Schule, ob in Form von Gesprächen oder einem Beobachtungsbogen (auch Übergabebogen genannt) hat immer zum Ziel, Ihr Kind auch weiterhin bestmöglich fördern zu können.

Alle gewonnenen Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht ohne Ihre persönliche Zustimmung weitergegeben.

ZURÜCKSTELLUNG VOM SCHULBESUCH

Da jedes Kind seinen eigenen Entwicklungsrhythmus hat, kann es vorkommen, dass Ihr Kind vom Alter her zwar schulpflichtig ist, die notwendige Schulfähigkeit aber noch nicht entsprechend entwickelt hat.

In einem solchen Fall kann die Schulleitung nach Beratung mit der Schulärztin oder dem Schularzt Ihr Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen. In der Regel wird Ihnen dann der Besuch einer Vorklasse empfohlen. In Ausnahmefällen kann aber auch vereinbart werden, dass Ihr Kind noch ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleibt, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Liegt eine Behinderung oder Beeinträchtigung bei Ihrem Kind vor, die eine intensive Förderung an einem anderen Ort als der Grundschule Ihres Schulbezirks notwendig macht, wird in der Regel der „sonderpädagogische Förderbedarf“ festgestellt. Hierzu werden Sie in jedem Fall ausführlich beraten. Ziel ist es dabei immer die Schule zu finden, an der Ihr Kind seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechend am besten gefördert werden kann (siehe Sonderpädagogische Förderung).

DIE VORKLASSE

Die Vorklasse wird von Kindern besucht, die schulpflichtig, aber noch nicht schulfähig sind. In einem der ersten Klasse voran gestellten Schuljahr findet Ihr Kind Raum und Zeit, sich in seiner Gesamtpersönlichkeit zu entwickeln. Hier erhält es gezielte Förderangebote, die es intensiv auf das Lernen und die Mitarbeit im Unterricht der ersten Klasse vorbereiten.

Der Tagesablauf in der Vorklasse zeichnet sich durch das Angebot vielfältiger Spiel- und Lernsituationen aus. Abwechselnde Tätigkeiten wie Spielen und Arbeiten, Singen, Bewegung, Erzählen, Malen und Basteln, Experimentieren und Forschen sollen Ihr Kind motivieren und Freude an der Schule wecken.

Der Unterricht in der Vorklasse beinhaltet neben der Arbeit mit der Gesamtgruppe auch das Lernen in Kleingruppen oder die Einzelförderung. Dabei wird auf die individuellen Lernvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes eingegangen.

**DIE VORKLASSE – EINE EINRICHTUNG
FÜR SCHULPFLICHTIGE, ABER NOCH NICHT
SCHULFÄHIGE KINDER**





GEZIELTE FÖRDERANGEBOTE IN DER VORKLASSE

Zu den wichtigsten Aufgaben der Vorklassenarbeit zählen:

- Besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten Ihres Kindes zu erkennen und zu fördern,
- Neugierde und Freude am Lernen, Forschen und Entdecken zu wecken,
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln und zu stärken,
- Sozialverhalten zu fördern,
- Konzentration und Ausdauer zu üben,
- Sprachkenntnisse zu erweitern und Kommunikationsfähigkeit zu fördern,
- Sinneswahrnehmung zu schulen,
- ein Zahlen- und Mengenverständnis aufzubauen,
- die Entwicklung der Feinmotorik (Stifthalterung, Schneiden, Ausmalen) zu verbessern,
- die enge Zusammenarbeit und der Austausch mit Eltern, Kindergarten und den Anfangsklassen.

Neben dem freien Spiel sind die Lernangebote der Vorklasse einzelnen Lernbereichen zugeordnet, wie etwa:

- Umgang mit Sprache und Literatur,
- Vorbereitung auf das Lesen und Schreiben,
- Einführung in das mathematische Denken,
- Natur- und Sachbegegnung,
- Bewegungs-, Kunst- und Musikerziehung,
- Verkehrserziehung.

EIN INDIVIDUELLER FÖRDERPLAN FÜR JEDES KIND

Vorklassen werden von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen geleitet. Sie sind die feste Bezugsperson für Ihr Kind. Die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge entwickelt für jedes Kind einen individuellen Förderplan, der im Laufe des Schuljahres immer wieder ergänzt wird und mit einem Abschlussbericht endet. Dieser Entwicklungsbericht wird Ihnen erklärt und dient den zukünftigen Lehrerinnen oder Lehrern der ersten Klasse zur Information und als Grundlage für die weitere Förderung.

Auch Kinder, die bereits das erste Schuljahr besuchen, können in die Vorklasse aufgenommen werden wenn sich herausstellt, dass sie im Anfangsunterricht nicht erfolgreich mitarbeiten können.

Ziel der Vorklassenarbeit ist es, die Lernfähigkeit Ihres Kindes anzuregen und zu entfalten, seine Schulfähigkeit zu entwickeln und Verhaltensweisen zu fördern, die für das Lernen im Anfangsunterricht und in der Gruppe notwendig sind.

Tipps zum Schulanfang

4

Nun haben Sie Ihr Kind zur Schule angemeldet. Bis zum ersten Schultag vergeht aber fast noch ein Jahr. Zeit, die Ihnen die Möglichkeit bietet, sich mit Ihrem Kind auf diesen neuen und spannenden Lebensabschnitt vorzubereiten.

Vermeiden Sie negative Äußerungen über die Schule, Ihr Kind soll neugierig auf seinen Schulbesuch sein und sich auf die Schule freuen. Ermutigen Sie es dabei.

SO KÖNNEN SIE IHR KIND VOR SCHULEINTRITT UNTERSTÜTZEN:

- Fördern Sie Ihr Kind in seiner Sprachentwicklung. Zeigen Sie Interesse an seinen Erlebnissen. Lassen Sie es viel erzählen, hören Sie aufmerksam zu und beantworten Sie seine Fragen. Lesen Sie Ihrem Kind vor, erzählen Sie Geschichten oder schauen Sie gemeinsam Bilderbücher an. Benutzen Sie dabei die Sprache, die Sie spontan sprechen und die Sie am besten können, meistens ist das die Muttersprache.
- Lassen Sie Ihr Kind viel malen, ausschneiden und kleben. Das fördert seine Phantasie und seine Fingerfertigkeit.
- Die Erziehung Ihres Kindes zu Hause ist sehr wichtig für seinen Schulerfolg. Bei Ihnen lernt Ihr Kind zuzuhören, ohne jemanden im Gespräch zu unterbrechen. Es lernt höflich und respektvoll mit Erwachsenen sowie freundlich und offen mit Gleichaltrigen umzugehen.
- Fördern Sie das gemeinsame Treffen und Spielen mit anderen Kindern in der Freizeit. Im Umgang mit Spielkameraden lernt Ihr Kind Regeln und Grenzen für das Miteinander in einer Gruppe.
- Fragen Sie im Kindergarten nach, wie die Kinder auf die Schule vorbereitet werden und unterstützen Sie diese Bemühungen.
- Sie müssen mit Ihrem Kind zu Hause nicht üben, noch ein bisschen weiterzuzählen oder möglichst viele Buchstaben benennen zu können. Viel wichtiger für den Schulalltag ist es, dass Ihr Kind sich zum Beispiel alleine an- und ausziehen kann, selbstständig kleine Aufgaben erledigt oder sich alleine mit einem Spiel oder einer Aufgabe über einen längeren Zeitraum beschäftigen kann.

GESUNDHEIT IM TAGESABLAUF

In der Grundschule wird in der Regel täglich mit der Lehrerin oder dem Lehrer gemeinsam im Klassenzimmer gefrühstückt.

Das soll aber nicht das Frühstück am Morgen zu Hause ersetzen. Untersuchungen belegen, dass Kinder, die etwas gegessen haben, sich besser im Unterricht konzentrieren können und bis zur ersten Pause dauert es immerhin noch etwa eineinhalb Stunden. Ein halbes Brot und ein Glas Milch, eine Schale Müsli oder ein Joghurt am Morgen reichen oft schon aus.





**JEDEN TAG EIN LECKERES UND
GESUNDES FRÜHSTÜCK**

Für das Frühstück in der Schule empfiehlt es sich ein gesundes und abwechslungsreiches Pausenbrot. Außerdem ist darauf zu achten, dass das Kind ausreichend trinkt. Das Frühstück könnte zum Beispiel so aussehen:

- Ein Brot oder Brötchen (auch mal ein Vollkorn- oder Knäckebrötchen) belegt mit mageren Wurst- oder Käsesorten, Frischkäse, Salatblättern, Tomaten- oder Gurkenscheiben,
- Rohkost, wie Karotten, Kohlrabi, Paprika, Oliven und frisches Obst je nach Jahreszeit,
- gesunde und den Durst löschende Getränke wie Mineralwasser oder ungesüßter Kräuter- oder Früchtetee.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was es gerne mitnehmen möchte.

Schoko- und Müsliriegel, abgepackte Kuchen und süße Stückchen vom Bäcker enthalten viel Zucker und wenig Nährstoffe und sind nicht als Frühstück geeignet. Getränke wie Cola, Limonade, Eistee und süße Fruchtsäfte bestehen fast nur aus Zucker und verursachen Zahnschäden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Broschüre des Hessischen Kultusministeriums „Der zuckerfreie Vormittag im Schulalltag“.

Ein gesundes Frühstück hält fit und fördert die Konzentration und Leistungsfähigkeit Ihres Kindes beim Lernen!

Der Schuleintritt Ihres Kindes bedeutet auch eine Lebensumstellung. Kinder lernen in der Schule jeden Tag etwas Neues und entwickeln sich ein Stück weiter. Sie können die Voraussetzungen dafür schaffen:

- Achten Sie auf ausreichend Schlaf. Müde Kinder können nicht arbeiten! Ein Grundschulkind braucht etwa 10 Stunden Schlaf.
- Lassen Sie Ihr Kind nicht länger als eine halbe Stunde fernsehen oder am Computer spielen.
- Beginnen Sie den Tag ohne Eile! Planen Sie ausreichend Zeit am Morgen für Waschen und Anziehen, Frühstück und den Weg zur Schule ein. Ein ruhiger Tagesbeginn fördert die Aufnahmebereitschaft und Konzentration Ihres Kindes.
- Schulkleidung muss etwas aushalten. Achten Sie deshalb auf Kleidung, in der sich Ihr Kind gut bewegen kann, die auch mal schmutzig werden darf und die der Jahreszeit angepasst ist.





DER SCHULWEG

Kinder leben in ihrer eigenen Welt. Besonders jüngeren Kindern fällt es noch schwer, gleichzeitig auf mehrere Dinge zu achten. Sie handeln spontan und lassen sich leicht ablenken.

Für Schulanfänger ist es wichtig, immer wieder das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu üben. Bereiten Sie Ihr Kind deshalb rechtzeitig auf den künftigen Schulweg vor und denken Sie daran, Sie als Eltern sind Vorbild.

SICHER ZUR SCHULE UND ZURÜCK

- Suchen Sie sich nicht unbedingt den kürzesten, sondern den sichersten Schulweg aus, auch wenn dabei ein Umweg zur nächsten Ampel gemacht werden muss. In der Regel haben Sie am Anmeldetag in der Schule bereits einen Schulwegplan erhalten, mit dessen Hilfe Sie eine möglichst ungefährliche Schulwegstrecke herausfinden können.
- Üben Sie den zukünftigen Schulweg nicht erst kurz vor der Einschulung. Gehen Sie den neuen Weg auch schon vorher. Zeigen Sie Ihrem Kind dabei was gefährlich ist, ohne ihm Angst zu machen.
- Tauschen Sie die Rollen! Lassen Sie sich einmal von Ihrem Kind führen. Dabei erfahren Sie am Besten, was es schon gut kann und in welchen Situationen es noch unsicher ist.
- Begleiten Sie Ihr Kind so lange bis Sie den Eindruck haben, dass es den Schulweg sicher kennt und sich an die Verkehrsregeln hält.
- Auch wenn der zukünftige Schulweg etwas länger ist, bringen Sie Ihr Kind möglichst nicht mit dem Auto zur Schule. Sie erhöhen dadurch den Autoverkehr rund um die Schule – der Weg für die Kinder wird gefährlicher!
- Der Weg zu Fuß zur Schule hat viele Vorteile für Ihr Kind: Es fördert seine Selbstständigkeit und sein Selbstvertrauen, die Bewegung tut ihm gut, es trifft Schulkameraden, mit denen es sich unterhalten kann.
- Helle Kleidungsstücke und Jacken mit reflektierenden Streifen oder Aufnähern tragen dazu bei, dass Ihr Kind bei Dämmerung und Dunkelheit im Straßenverkehr besser gesehen wird.
- Wenn Ihr Kind mit dem Bus zur Schule fahren muss, üben Sie das mehrmals mit ihm, damit es sicher wird. Machen Sie Besorgungen statt mit dem Auto öfter mit dem Bus. So gewöhnt sich Ihr Kind schneller an die neue Anforderung.
- Mit dem Fahrrad sollen Grundschul Kinder vor der bestandenen Fahrradprüfung nicht zur Schule fahren!

Fahrradausbildung und Fahrradprüfung finden erst im Unterricht des 4. Schuljahres durch Verkehrspolizisten statt.



GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG WÄHREND DES SCHULBESUCHES

VERSICHERUNGSSCHUTZ

In der Schule ist Ihr Kind durch die Hessische Unfallkasse automatisch gegen Unfälle versichert. Das gilt

- im Unterricht,
- in den Pausen,
- bei allen schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Ausflügen, Sportveranstaltungen, Schwimmunterricht, Klassenfahrten...
- auf dem Weg zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Kein Versicherungsschutz besteht

- bei einer Unterbrechung des Schulwegs, z.B. zum Einkaufen,
- beim Nachhilfeunterricht,
- bei der Erledigung der Hausaufgaben zu Hause.

Jeder Unfall auf dem Schulweg muss der Schule gemeldet werden.

Passiert Ihrem Kind während des Schulvormittags ein Unfall, kümmert sich die Schule um die notwendige Versorgung Ihres Kindes. Reichen Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht aus, kann auch ein Arzt oder Krankenwagen angefordert werden. Natürlich wird die Schule versuchen, Sie zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz telefonisch zu verständigen. Deshalb ist es wichtig, dass Ihre aktuelle Telefonnummer immer im Sekretariat der Schule vorliegt!

Die Unfallkasse Hessen übernimmt nach einem Schulunfall alle anfallenden Kosten für die Behandlung Ihres Kindes. Arzt und Krankenhaus rechnen direkt mit der Unfallkasse ab, Sie müssen keine Praxisgebühr zahlen.

Passiert Ihrem Kind ein Unfall auf dem Schulweg, informieren Sie bitte die Schule, damit die vorgeschriebene Unfallmeldung erfolgen kann.

Ab dem siebten Lebensjahr ist ein Kind „schadensersatzpflichtig“. Das bedeutet: Schießt Ihr Kind zum Beispiel beim Fußballspielen eine Scheibe ein oder beschädigt die Brille eines anderen Kindes, müssen Sie als Eltern unter Umständen den entstandenen Schaden bezahlen. Durch eine private Haftpflichtversicherung können Sie Ihre Familie vor solchen Schadensersatzansprüchen schützen.

DER EIGENE ARBEITSPLATZ

Zu den Vorbereitungen in den letzten Wochen vor Schulbeginn gehört auch schon die Überlegung, wo Ihr Kind seine Hausaufgaben erledigen wird.

Das muss nicht unbedingt ein eigener Schreibtisch im Kinderzimmer sein. Auch an einem Esstisch kann man seine Hausaufgaben machen. Wichtig ist, dass Sie einen Platz für Ihr Kind finden, wo es in Ruhe ungestört arbeiten und auch einmal etwas liegen lassen kann.

DER RICHTIGE SCHULRANZEN

Endlich kann auch die Vorbereitung für die Schule getroffen werden, auf die Ihr Kind sich am meisten freut, die Anschaffung des Schulranzens und der Schultüte. Den Schulranzen sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind kaufen, auch wenn er als Geschenk von Großeltern oder Verwandten eingeplant ist. Achten Sie dabei auf Folgendes: Ein Schulranzen soll nicht nur schön aussehen,

- er muss breite Trageriemen haben, die nicht drücken,
- mit reflektierenden Streifen und Rückstrahlerverschlüssen ausgestattet sein, damit Ihr Kind auch im Dunkeln oder bei trübem Wetter im Straßenverkehr gut zu sehen ist,
- und er muss vor allen Dingen leicht sein, denn der Inhalt wird noch schwer genug. Um Haltungsschäden zu vermeiden gilt die Regel: Ein voller Ranzen darf nicht mehr als 10% des Körpergewichtes Ihres Kindes wiegen! (Beispiel: Bei einem Kind, das 30 kg wiegt, sollte der gepackte Ranzen nicht schwerer als 3 kg sein!)

Meistens wird zum Schulranzen auch gleich das passende Mäppchen besorgt. Doppelstöckige, dick gefüllte Mäppchen sind sehr beliebt, aber nicht notwendig. Besser geeignet für die Schule sind ganz normale, einstöckige Mäppchen. Sie brauchen weniger Platz im Ranzen und auf dem Schultisch, außerdem fällt es Ihrem Kind leichter, in einem übersichtlichen Mäppchen Ordnung zu halten.

Mit dem Kauf von Heften, Stiften, Wasserfarben usw. sollten Sie noch warten. In der Regel bereitet die zukünftige Lehrkraft Ihres Kindes eine solche Liste mit allen Dingen, die bis zum Schulanfang besorgt werden sollen, vor. Häufig erhalten Sie diese Materialliste bereits vor der Einschulung damit Sie alles in Ruhe besorgen können.

DIE SCHULTÜTE

Die Schultüte oder Zuckertüte, die nur zur Einschulung mitgebracht wird, hat in Deutschland eine lange Tradition. Ursprünglich wollte man mit der Schultüte Schulanfängerinnen und Schulanfängern den Weg in die Schule versüßen. Zur Freude aller Kinder ist dieser schöne Brauch bis heute erhalten geblieben.

Schultüten gibt es in der Zeit vor der Einschulung überall zu kaufen, viele Kinder basteln im Kindergarten ihre Schultüte sogar selbst.

Ob gekauft oder gebastelt, die Schultüte muss nicht riesengroß und vollgestopft mit Süßigkeiten sein!

Einige nützliche Dinge zum Schulanfang wie zum Beispiel Buntstifte, Aufgabenheft oder ein Malbuch, kleine Spielsachen und eine Lieblings Süßigkeit Ihres Kindes sind völlig ausreichend.



DAS SOLLTEN SIE BEIM KAUF DES SCHULRANZENS BEACHTEN



5

Die Schule beginnt

EINSCHULUNGSFEIER UND SCHULGOTTESDIENST



Endlich ist es soweit! Der mit Spannung erwartete erste Schultag ist da. Damit dieser Tag zu etwas ganz besonderem wird und noch lange in schöner Erinnerung bleibt, begrüßt die Grundschule Eltern und Schulneulinge mit einer Einschulungsfeier, die an jeder Schule sicherlich unterschiedlich gestaltet wird. Zum Beispiel versammeln sich Eltern und Kinder in der Aula oder Turnhalle, wo sie zunächst durch die Schulleitung und oft auch durch Vertreterinnen und Vertreter der Eltern begrüßt werden. Meistens folgt ein kleines Programm aus Liedern, Tänzen, Gedichten oder auch kleinen Spielszenen, das die älteren Schüler vorbereitet haben.

Danach verbringen die Kinder ihre erste Schulstunde mit der Lehrerin oder dem Lehrer in ihrem Klassenzimmer. Sie malen zum Beispiel ein Arbeitsblatt aus, schreiben ihren Namen, erzählen und singen.

Um Eltern und Verwandten die Wartezeit angenehm zu gestalten, organisieren die Schulen häufig eine Kaffee- und Kuchentheke. Dabei bietet sich auch die Möglichkeit, sich schon einmal mit anderen Eltern aus der Klasse bekannt zu machen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Nach etwa einer Stunde ist die Schule für diesen Tag schon aus und die Kinder können am Klassenzimmer wieder abgeholt werden.

Auch Sie als Familie können diesen ersten Schultag ganz besonders gestalten, damit er noch lange in schöner Erinnerung bleibt. Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind. Vielleicht hat es sich einen Ausflug mit Ihnen gewünscht, ein Picknick im Park oder ähnlich wie bei einem Geburtstag, eine Feier mit Freunden und Verwandten am Nachmittag.

An vielen Schulen ist es Tradition, den Einschulungstag mit einem extra hierfür gestalteten Gottesdienst zu beginnen. Die Teilnahme daran ist in jedem Fall freiwillig.

DER ERSTE SCHULTAG – EIN GANZ
BESONDERER TAG



DIE SCHULE BEGINNT

DER UNTERRICHT IN DER ERSTEN KLASSE

Der Unterricht der ersten Wochen unterstützt den Übergang aus dem Kindergarten in die Grundschule. Schritt für Schritt werden Ihre Kinder an die schulischen Arbeits- und Lebensformen herangeführt. Dabei gilt es, die Neugier und Freude am Entdecken und Lernen jedes einzelnen Kindes aufzugreifen und passende Angebote für seine individuelle Förderung zu bieten.

Gerade der Anfangsunterricht stellt sich durch vielfältige Arbeitsformen auf die kindliche Art zu lernen ein. So finden sich die Kinder zum Gesprächskreis zusammen, arbeiten in Gruppen oder zu zweit am Thema weiter, entdecken und erarbeiten eigene Lösungswege und probieren oder erforschen etwas Neues.

Auch die so genannte „Freie Arbeit“ findet in der Regel bereits im Unterricht der ersten Klasse statt. Dabei wählen die Kinder selbst, mit welcher Aufgabe sie sich beschäftigen wollen. Sie teilen sich ihre Arbeit eigenständig ein, suchen Arbeitsplatz und Material aus und entscheiden auch, ob sie alleine oder gemeinsam mit anderen arbeiten wollen.

Sing- und Bewegungsspiele sorgen im Unterricht immer wieder für Abwechslung nach Phasen der Anstrengung und Konzentration.

Für diese verschiedenen Unterrichtsformen braucht Ihr Kind zur Orientierung einen festen Rahmen im Tagesablauf. Dazu gehören zum Beispiel das morgendliche Begrüßungslied, der tägliche Gesprächskreis, das gemeinsame Frühstück und eingeübte Zeichen, die die verschiedenen Lernaktivitäten einleiten und begleiten.

Der Stundenplan für das erste Schuljahr sieht 21 Wochenstunden Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport und Religion vor. Förderstunden kommen eventuell noch hinzu. Über Inhalt und Ziele der Unterrichtsfächer und über die Methoden des Lesen- und Schreibenlernens wird Sie die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer auf dem ersten Elternabend informieren.

Das erste und zweite Schuljahr bilden eine pädagogische Einheit. Das heißt, die Lernentwicklung der Kinder wird über einen Zeitraum von zwei Jahren betrachtet. Am Ende der ersten Klasse rücken sie in der Regel ohne Versetzung in die zweite Klasse vor.



RITUALE GLIEDERN DEN TAGESABLAUF

LOBEN MOTIVIERT

Erfahrungsgemäß dauert es einige Wochen, bis sich Kinder in den Schulalltag eingewöhnt haben. Dabei läuft nicht immer alles reibungslos.

- Haben Sie Geduld mit Ihrem Kind, wenn nicht alles gleich auf Anhieb gelingt. Vergleichen Sie es nicht mit anderen. Jedes Kind hat sein individuelles Lerntempo. Mit Vergleichen setzen Sie Ihr Kind und auch sich selbst nur unnötig unter Druck.
- Begleiten Sie Ihr Kind. Führen Sie Gespräche über den Schulalltag, fragen Sie nach seinen Eindrücken und Erlebnissen oder nach neuen Freundschaften.
- Loben und ermutigen Sie Ihr Kind auch bei kleinen Lernfortschritten. Nur so kann es Zutrauen in seine eigenen Fähigkeiten fassen und sich langsam aber sicher in seinen Problembereichen verbessern.
- Regelmäßige Gespräche mit der Lehrerin oder dem Lehrer helfen dabei, Ihr Kind auf seinem Lernweg zu unterstützen.

Wenn Sie Fragen haben, gehen Sie auf die Lehrkraft zu und bitten sie um ein Gespräch. Sie kann am besten beurteilen, wie sich Ihr Kind im Unterricht beteiligt und wie seine Lernentwicklung bisher verlaufen ist. Umgekehrt kann es natürlich auch sein, dass die Lehrerin oder der Lehrer auf Sie zukommt, um Sie über die Entwicklung Ihres Kindes und Beobachtungen im Unterricht zu informieren. Ziel eines gemeinsamen Gespräches ist es, herauszufinden, wie Ihr Kind am besten unterstützt und in seinem Lernprozess gefördert werden kann.



Lernen in der Grundschule

6

DIE GRUNDSCHULE – EINE SCHULE FÜR ALLE KINDER

Lernen in der Grundschule heute bedeutet mehr als das Vermitteln von Rechnen, Schreiben und Lesen, wie Sie es vielleicht noch aus Ihrer Schulzeit in Erinnerung haben.

In der Grundschule treffen sich Kinder aus unterschiedlichen Familien und Kulturkreisen, Kinder mit verschiedenen Temperamenten und Interessen und mit individuellen vorschulischen Erfahrungen.

Zunächst gilt es, als Klasse zusammenzuwachsen, in der jede Schülerin und jeder Schüler seine unterschiedlichen Talente und Fähigkeiten einbringen kann.

In der Grundschule haben Kinder die Möglichkeit,

- selbstständig zu handeln, zu arbeiten, zu lernen und zu denken,
- ihre musischen, praktischen und geistigen Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln,
- ihre Persönlichkeit zu stärken und ihre Lernfreude, ihr Interesse und ihre Anstrengungsbereitschaft auszubauen,
- gemeinschaftliches Miteinander zu erlernen, d. h. andere zu achten und zu tolerieren, fair und hilfsbereit zu sein und auch mit Misserfolgen umgehen zu können.



Dabei werden die Kinder von den Lehrkräften und auch von Ihnen als Eltern unterstützt, nehmen jedoch zunehmend die Verantwortung für ihr Lernen selbst in die Hand. Sie verknüpfen vertraute Erfahrungen mit neuem Wissen und entwickeln sich so zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Dies ist die Voraussetzung für Ihr Kind, seinen weiteren Bildungs- und Lebensweg in den Blick zu nehmen und legt den Grundstein für ein aktives, lebenslanges Lernen.



DER UNTERRICHT IN DER GRUNDSCHULE

In den ersten vier Grundschuljahren werden alle Kinder einer Klasse gemeinsam unterrichtet. Kinder mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen kommen hier zusammen. Da gibt es lebhafte und schüchterne, sprachgewandte und sprachgehemmte, Kinder mit schneller Auffassungsgabe und eher langsam lernende. Sie alle sollen nach ihren persönlichen Leistungsmöglichkeiten gefördert werden und Freude beim Lernen und Entdecken haben.

Für den Unterricht bedeutet das, dass nicht an alle Kinder die gleichen Anforderungen gestellt werden können. Einige Schülerinnen und Schüler benötigen mehr Zeit und brauchen die besondere Zuwendung der Lehrkraft oder auch besondere Lernhilfen. Andere brauchen zusätzliche Anregungen oder schwierigere Aufgabenstellungen. Mit einem entsprechend abgestimmten Unterricht, dem „differenzierten“ Unterricht, schafft die Grundschule Möglichkeiten, dass jedes Kind seinen Lernweg finden kann. Das bedeutet, dass nicht jedes Kind zur gleichen Zeit im Unterricht mit der gleichen Aufgabe beschäftigt sein muss. Beispiele für einen solchen Unterricht sind:

ENTDECKENDES LERNEN UND HANDELN IM UNTERRICHT DER GRUNDSCHULE

- In Partner- oder Gruppenarbeit lösen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam Aufgaben, helfen und unterstützen sich gegenseitig beim Finden von Lösungswegen.
- Verschiedene Gruppen in der Klasse erhalten Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad.
- Der Lernstoff wird in Partner- oder Einzelarbeit noch einmal gesichert und geübt.
- Besonders schnell lernende Kinder können sich mit weiterführenden Unterrichtsmaterialien beschäftigen oder unterstützen Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Die Lehrkraft arbeitet gezielt mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit Schülergruppen.

Erfolgslebnisse und Vertrauen in das eigene Können machen selbstbewusst und sind Voraussetzungen für das weiterführende Lernen.

RAHMENPLAN UND UNTERRICHTSMETHODEN

Um vergleichbare Rahmenbedingungen für Schulen zu schaffen, gibt es Rechtsvorschriften, den so genannten „Rahmenplan“. Dieser Plan beschreibt Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer und die Ziele, die in der Grundschulzeit erreicht werden sollen. Dabei lassen sie der Schule aber immer noch genügend Raum für pädagogische Entscheidungen und Unterrichtsgestaltung. Lehrerinnen und Lehrer können daher verschiedene Methoden wählen und unterschiedliche Schwerpunkte in ihrem Unterricht setzen, um die vorgegebenen Lernziele mit allen Kindern zu erreichen. In Hessen werden künftig die so genannten „Bildungsstandards“ festlegen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schüler am Ende der vierten Klasse erreicht haben sollen.

Auf einem ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres wird Sie die Lehrkraft Ihres Kindes darüber informieren, was sie im Unterricht zu tun beabsichtigt und wie sie dabei vorgehen will. Das kann sich deutlich von den Erinnerungen und Erfahrungen aus der eigenen Schulzeit unterscheiden. Um die Lernschritte Ihres Kindes verstehen zu können, ist es wichtig, etwas über die pädagogischen Vorstellungen der Lehrkraft und die Unterrichtsschwerpunkte zu wissen.



DIE STUNDENTAFEL – DER STUNDENPLAN

In der Stundentafel für die erste bis vierte Klasse der Grundschule ist einheitlich für ganz Hessen festgelegt, in welchen Fächern Ihr Kind unterrichtet wird und wie viele Wochenstunden für jedes einzelne Fach vorgesehen sind:

**DIE STUNDENTAFEL REGELT DIE ANZAHL
DER WOCHENSTUNDEN FÜR JEDES
UNTERRICHTSFACH**

Unterrichtsfächer/ Lernbereiche	Wochenstunden für die Schuljahrgänge				Summen
	1	2	3	4	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	6	6	5	5	22
Sachunterricht	2	2	4	4	12
Mathematik	5	5	5	5	20
Kunst, Werken / Textiles					
Gestalten / Musik	3	3	4	4	14
Sport	3	3	3	3	12
Einführung in eine Fremdsprache	-	-	2	2	4
Schülerstunden	21	21	25	25	92

Das heißt zum Beispiel: In der ersten Klasse wird Ihr Kind auf die Woche verteilt 6 Stunden Deutschunterricht, 5 Stunden Mathematikunterricht, 2 Stunden Sachunterricht usw. erhalten.



Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten. Die Schule hat aber auch die Möglichkeit, die Unterrichtsdauer in anderen Zeitblöcken zu gestalten.

Stehen einer Schule darüber hinaus zusätzliche Stunden zur Verfügung, können sie zum Beispiel für Unterrichtserweiterung, Fördermaßnahmen und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.

Die Grundschule ist eine „Verlässliche Halbtagschule“. Alle Kinder gehen in der Regel zu einer gleich bleibend festen Zeit zur Schule und wieder nach Hause. Die tägliche Schulzeit soll für die Klassen 1 und 2 vormittags vier Zeitstunden, für die Klassen 3 und 4 vormittags fünf Zeitstunden betragen.

In diesen Zeiten sind der Unterricht, die Pausen und die Frühstückszeit enthalten. Die tägliche Verteilung von Unterrichtseinheiten und Pausen legt jede Schule in eigener Verantwortung fest.

Wie der Unterrichtsvormittag Ihres Kindes aussehen wird, erfahren Sie zu Beginn eines jeden Schuljahres über den Stundenplan.

Hier können Sie ablesen, wann der Unterricht täglich beginnt und endet und welche Fächer jeweils unterrichtet werden. So können Sie auch darauf achten, dass nur die Schulbücher in den Ranzen gepackt werden, die am jeweiligen Tag gebraucht werden. Hier ein Beispiel:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8:00 - 8:45	Deutsch	Deutsch	Deutsch	-	Mathe	
8:50 - 9:35	Deutsch	Sachunterricht	Sachunterricht	Mathe	Deutsch	
9:55 - 10:40	Mathe	Mathe	Mathe	Sport	Religion	
10:45 - 11:30	Musik	Kunst	Sport	Sport	Religion	
11:45 - 12:30	-	Kunst	-	Deutsch	Deutsch	
12:30 - 13:20	-	-	-	-	-	

Interessantes vom Kultusministerium auch im Internet - siehe Rückseite

Stundenplan für die Klasse 1a

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE – BESONDERE FÖRDERANGEBOTE

Damit sich Ihr Kind seinen Begabungen und Fähigkeiten entsprechend entwickeln und einen guten Schulabschluss erreichen kann, muss es die deutsche Sprache gut sprechen lernen. Alle Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, erhalten deshalb ihren Bedürfnissen entsprechend besondere Sprachförderangebote.

Neben dem Angebot des Vorlaufkurses für Schulneulinge (siehe Kapitel 3) gibt es folgende Förderangebote in der Schule:

Intensivklassen für Neuankömmlinge, die vor dem Besuch einer Regelklasse erst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben müssen. Solche Klassen umfassen in der Grundschule in der Regel mindestens 20 Wochenstunden und werden von 12 – 16 Schülern für ein Jahr besucht.

Intensivkurse für Neuankömmlinge, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben und keine Intensivklasse besuchen können. Sie umfassen in der Regel 12 Wochenstunden, werden von bis zu 12 Schülern besucht und können bis zu zwei Jahren dauern..

„Deutsch & PC“ ist ein Projekt, das an manchen Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil Kinder fördert, deren Deutschkenntnisse noch verbessert werden müssen. Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse erhalten parallel zum Unterricht täglich zwei Schulstunden gezielte und individuelle Förderung in Deutsch und Mathematik. Ergänzt wird der Unterricht durch den Einsatz von Lernprogrammen am PC. Das Programm wird bis in die vierte Klasse angemessen fortgesetzt.

Die jeweilige Schule wird Sie rechtzeitig beraten, um das passende Deutsch-Förderangebot für Ihr Kind zu finden.

UNTERRICHT IN DER HERKUNFTSSPRACHE

Ihr Kind hat Anspruch auf Unterricht in der Herkunftssprache, soweit er angeboten werden kann. Ziel des Unterrichts ist es, die Muttersprache gut zu sprechen, diese nicht zu vergessen sowie etwas über Heimatland und Kultur zu erfahren.

Die Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache ist freiwillig. Haben Sie Ihr Kind angemeldet, sollte es den Unterricht auch das gesamte Schuljahr besuchen, Fehlzeiten müssen Sie schriftlich entschuldigen. Eine Abmeldung ist jeweils nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Von der Schule erfahren Sie, wann und wo der Unterricht stattfindet und in welchen Sprachen er angeboten werden kann. Aus organisatorischen Gründen kann es dabei möglich sein, dass der Unterricht am Nachmittag oder auch in einer anderen Schule stattfinden muss. Der Unterricht in der Herkunftssprache umfasst in Klasse 1 und 2 bis zu zwei Wochenstunden, in Klasse 3 und 4 bis zu drei Wochenstunden. Falls Sie es wünschen, kann das Zeugnis Ihres Kindes folgende Bemerkung erhalten:



Deutsch & PC

**GUTE DEUTSCHKENNTNISSE – EINE
VORAUSSETZUNG FÜR DEN SCHULERFOLG**





(Name der Schülerin/des Schülers)
hat am Unterricht in der Herkunftssprache

(Angabe der Sprache)

(Angabe alternativ):

- teilgenommen,
- mit Erfolg teilgenommen,
- mit gutem Erfolg teilgenommen.

Sie sollten in jedem Fall das Angebot zur Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht nutzen und Ihr Kind anmelden. Pflege und Ausbau der Muttersprache sind wichtig für Ihr Kind und fördern es in seiner gesamten sprachlichen und geistigen Entwicklung.

Sich in zwei Sprachen gut ausdrücken zu können ist ein großer Schatz, der Ihrem Kind im Leben und in der Berufswelt weiterhelfen wird!

RELIGIONS- UND ETHIKUNTERRICHT

An der Grundschule wird Religionsunterricht mit zwei Wochenstunden erteilt. Bei der Schulanmeldung besteht für Eltern die Möglichkeit, zwischen der Teilnahme ihres Kindes am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht zu wählen, egal zu welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft es gehört.

Für Kinder, deren Eltern keine Teilnahme am Religionsunterricht wünschen, richtet die Schule nach Möglichkeit Ethikunterricht ein. Hier werden Themen ohne konfessionellen Hintergrund behandelt.

Religions- oder Ethikunterricht ist verpflichtend. Soll Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen, muss es in jedem Fall den dafür vorgesehenen Ersatzunterricht besuchen.

SEXUALERZIEHUNG IM SACHUNTERRICHT

Sexualerziehung gehört zu den Aufgaben der Grundschule und ist im Rahmenplan für den Sachunterricht vorgesehen.

Im Unterricht während des ersten Schuljahres erfahren Kinder zum Beispiel etwas über die Unterschiede zwischen dem weiblichen und dem männlichen Körper. Themen wie Zeugung, Heranwachsen des Kindes im Mutterleib und Geburt werden im dritten und vierten Schuljahr besprochen.

Oft bietet sich ein Anlass aus dem Alltag, wie das Erwarten eines neuen Geschwisterkindes, um die sich daraus ergebenden Fragen im Unterricht altersgerecht aufzugreifen und zu beantworten.

Vielleicht erscheint Ihnen die Behandlung dieser Themen ungewöhnlich, weil dies in Ihrem Kulturkreis nicht üblich ist.

Auf einem Elternabend wird die Klassenlehrerin Ihnen ausführlich erläutern, was sie im Sexualkundeunterricht besprechen will und Ihnen die Gelegenheit zum Gedankenaustausch geben.

ZEUGNISSE UND VERSETZUNG

Am Ende des ersten Schuljahres erhält Ihr Kind sein erstes Zeugnis. Dieses Zeugnis enthält noch keine Ziffernnoten. Stattdessen werden Lernentwicklung und Lernfortschritte Ihres Kindes beschrieben. Man nennt das „verbale Beurteilung“.

Ein solches verbales Zeugnis informiert Sie zum Beispiel ausführlich darüber, wie sich Ihr Kind im Umgang mit seinen Mitschülern verhält, wie es im Unterricht mitarbeitet, welche Fortschritte es im Laufe des Schuljahres gemacht hat, welche Fertigkeiten es schon beherrscht und welche noch nicht.

**ZEUGNISSE:
RÜCKMELDUNG FÜR ELTERN
UND KINDER**



ZEUGNIS

für F.

Allgemeine Beurteilung:

F. ist eine kontaktfreudige und mitteilende Schülerin, die sich schnell in das Schulleben eingefügt hat. F. ist sehr hilfsbereit, im Umgang mit ihren Mitschülern zeigt sie Rücksicht und Anteilnahme. Aufgaben für die Gemeinschaft übernimmt F. mit großer Selbstverständlichkeit und kümmert sich verantwortungsbewusst um andere.

F. folgt dem Unterricht aufmerksam und beteiligt sich aktiv am Unterrichtsgeschehen. Bei der Erarbeitung von Sachthemen bringt sie häufig ihr Vorwissen ein. Im mündlichen Unterricht bereitet es ihr manchmal noch Mühe, zu warten bis sie an der Reihe ist. Schriftliche Aufgaben bearbeitet F. meist selbstständig in der zur Verfügung gestellten Zeit. Sie ist beim Arbeiten immer um ein gutes Ergebnis bemüht.

F. beherrscht die erlernten Buchstaben und Lautverbindungen. Sie liest kleine Texte Sinn entnehmend und kann den Inhalt wiedergeben. F. erfindet gerne kleine Geschichten, die sie lautgetreu aufschreibt. Beim Schreiben aus dem Gedächtnis oder nach Diktat arbeitet sie zunehmend fehlerfrei, dabei ist ihr Schriftbild noch nicht klar gegliedert und gleichmäßig. Hier sollte F. sich noch um etwas größere Sorgfalt bemühen.

In Mathematik bearbeitet F. alle Aufgaben im Zahlenraum bis 20 noch sehr langsam, aber zunehmend fehlerfrei. Bei wechselnden Aufgabenstellungen braucht sie zuweilen noch Hilfe.

F. hat große Freude am Singen und Musizieren, Lieder mit Bewegungselementen singt sie besonders gerne mit. Im Kunstunterricht zeigt sich F. sehr bemüht, bildnerische Gestaltungsaufgaben kreativ zu lösen, wobei ihr das Malen, Schneiden und Kleben noch nicht problemlos gelingt. Am Sportunterricht beteiligt sich F. mit Einsatzfreude und zeigt besonders bei Mannschaftsspielen Engagement und Ausdauer.

Bemerkungen:

Versäumnisse: _____ Tage (_____ Tage entschuldigt _____ Tage unentschuldigt
 _____ Stunden (_____ Stunden entschuldigt _____ Stunden unentschuldigt

Sie/Er*) rückt in die Jahrgangsstufe 2 vor.

Kenntnis genommen:

_____, den _____ 20 _____

(Datum)

Klassenlehrer/in

Schulleiter/in

Elternteil

*) Nichtzutreffendes streichen

**INFORMIEREN SIE SICH VON ANFANG
AN ÜBER DEN LERN- UND
ENTWICKLUNGSSTAND IHRES KINDES**

Erst am Ende des zweiten Schuljahres erhält Ihr Kind in seinem Zeugnis Noten für die einzelnen Unterrichtsfächer, von der Note 1 wie sehr gut bis zur Note 6 wie ungenügend, sowie eine ausführliche Beschreibung seines Arbeits- und Sozialverhaltens. In den Klassen 3 und 4 werden die Noten dann in einem Halbjahres- und einem Jahreszeugnis erteilt. In jedem Zeugnis wird außerdem notiert, wie viele Tage Ihr Kind entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt hat.

Jedes Zeugnis muss von den Eltern unterschrieben werden und der Lehrerin oder dem Lehrer zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Im ersten Schuljahr gibt es noch kein „Sitzen bleiben“. Alle Schülerinnen und Schüler rücken in der Regel ohne Versetzung in die zweite Klasse vor. Natürlich kann es auch hier Ausnahmefälle geben. Dies entscheidet dann die Schule nach Anhörung der Eltern.

Hat ein Kind große Mühe im Unterricht und benötigt mehr Zeit für seinen individuellen Lernweg, kann es entweder auf Wunsch der Eltern oder auf Beschluss der Klassenkonferenz (das sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die das Kind unterrichten) ein Schuljahr wiederholen. Andererseits gibt es auch die Möglichkeit für ein Kind, das sehr schnell und leicht lernt, in eine höhere Jahrgangsstufe zu wechseln.

Es ist wichtig, dass Sie als Eltern von Anfang an gut über den Lern- und Entwicklungsstand Ihres Kindes Bescheid wissen. Nutzen Sie deshalb die Elternsprechstunde und den Elternsprechtag. Fragen Sie, wie sich Ihr Kind im Unterricht verhält und erzählen Sie der Lehrerin oder dem Lehrer, welche Beobachtungen und Erfahrungen Sie zu Hause gemacht haben.





**HAUSAUFGABEN HELFEN, NEU
GELERNTES SELBSTSTÄNDIG ZU ÜBEN
UND ZU VERTIEFEN**

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben sind dazu da, den in der Schule gelernten Unterrichtsstoff zu wiederholen, zu üben und zu vertiefen. Mit der Erledigung seiner Hausaufgaben soll Ihr Kind schrittweise lernen, selbstständig zu arbeiten und Verantwortung für seine eigene Arbeit zu tragen.

Hausaufgaben sind nicht immer schriftlich oder mündlich zu bearbeiten. Es gibt auch Hausaufgaben, bei denen etwas gemalt, etwas gebastelt, etwas gesammelt, beobachtet oder auch ausprobiert werden muss.

Als Zeitrahmen für die Erledigung der Hausaufgaben gilt:

- 1. und 2. Schuljahr: ca. 30 Minuten
- 3. und 4. Schuljahr: ca. 60 Minuten

In den ersten Schulwochen brauchen Kinder oft mehr als eine halbe Stunde Zeit, um ihre Hausaufgaben zu erledigen. Sie müssen noch lernen, sich zu konzentrieren und ohne Unterbrechung zu arbeiten. Braucht Ihr Kind aber immer wieder deutlich mehr als eine halbe Stunde Zeit, sprechen Sie mit der Lehrerin oder dem Lehrer, um eine Lösung zu finden.

TIPPS FÜR DIE ERLEDIGUNG DER HAUSAUFGABEN

- Es ist sinnvoll, wenn Ihr Kind ein kleines Heft zum Aufschreiben der Hausaufgaben und für Eintragungen und wichtige Mitteilungen durch die Lehrkräfte hat. Es dient zur Kontrolle, damit auch nichts vergessen wird. Werfen Sie regelmäßig einen Blick in das Aufgaben- und Mitteilungsheft Ihres Kindes.
- Sorgen Sie für einen eigenen und ruhigen, der Größe Ihres Kindes angepassten Arbeitsplatz, wo es konzentriert arbeiten kann. Ihr Kind sollte nicht durch Fernsehen, Radio, laute Gespräche oder durch Geschwister gestört werden.
- Hausaufgaben sollten regelmäßig zu einer bestimmten Zeit erledigt werden. Finden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind heraus, wann das am Besten ist. Manche Kinder wollen sofort nach dem Mittagessen beginnen, andere brauchen erst eine Spiel- und Erholungspause. Wichtig ist, dass Sie den Zeitpunkt nicht täglich wechseln oder auf den späten Nachmittag oder Abend verlegen.
- Hausaufgaben sind Aufgaben für Ihr Kind, die es selbstständig erledigen soll. Helfen Sie Ihrem Kind nur, wenn es wirklich nicht mehr alleine weiter kommt.
- Zeigen Sie Interesse daran, was Ihr Kind in der Schule macht und woran es gerade arbeitet. Loben Sie Ihr Kind und unterstützen Sie es in seinen Bemühungen.
- Viele Schulen bieten eine Hausaufgabenhilfe an. Wenn Ihr Kind daran teilnehmen soll, sprechen Sie am besten die Lehrkräfte darauf an.



LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGEN

Um einen Überblick über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Kinder in der Schule zu erhalten, werden regelmäßig Klassenarbeiten und Lernkontrollen geschrieben. Sie werden von der Lehrerin oder dem Lehrer rechtzeitig angekündigt, so dass sich die Schüler ausreichend darauf vorbereiten können.

**ZEIGEN SIE IHREM KIND,
DASS SIE INTERESSE AN SEINEN
LEISTUNGEN HABEN**

- Informieren Sie sich über das Aufgaben- und Mitteilungsheft oder fragen Sie Ihr Kind, wann eine Klassenarbeit ansteht.
- Helfen Sie Ihrem Kind bei der Vorbereitung auf eine solche Arbeit. Hat die Lehrerin oder der Lehrer zum Beispiel ein Diktat angekündigt, können Sie zu Hause mit Ihrem Kind die schwierigen Wörter üben.
- Klassenarbeiten und Lernkontrollen werden benotet und müssen unterschrieben werden. Die Lehrerin oder der Lehrer sieht so, dass Sie sich die Arbeit Ihres Kindes angeschaut haben.
- Übungsarbeiten im Anfangsunterricht werden von der Lehrkraft noch nicht benotet, aber mit einem persönlichen Satz oder mit Sternchen kommentiert. Auch hier sollten Sie durch Ihre Unterschrift zeigen, dass Sie die Arbeit gesehen haben.



ORIENTIERUNGSARBEITEN UND LESETEST

Im zweiten Halbjahr des dritten Schuljahres werden in allen hessischen Grundschulen vorgegebene Orientierungsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Orientierungsarbeiten sind keine Klassenarbeiten und werden nicht benotet. Ziel dieser Arbeiten ist es, die Stärken und den Unterstützungsbedarf eines jeden Grundschulkindes festzustellen, um im Unterricht entsprechend darauf eingehen zu können.

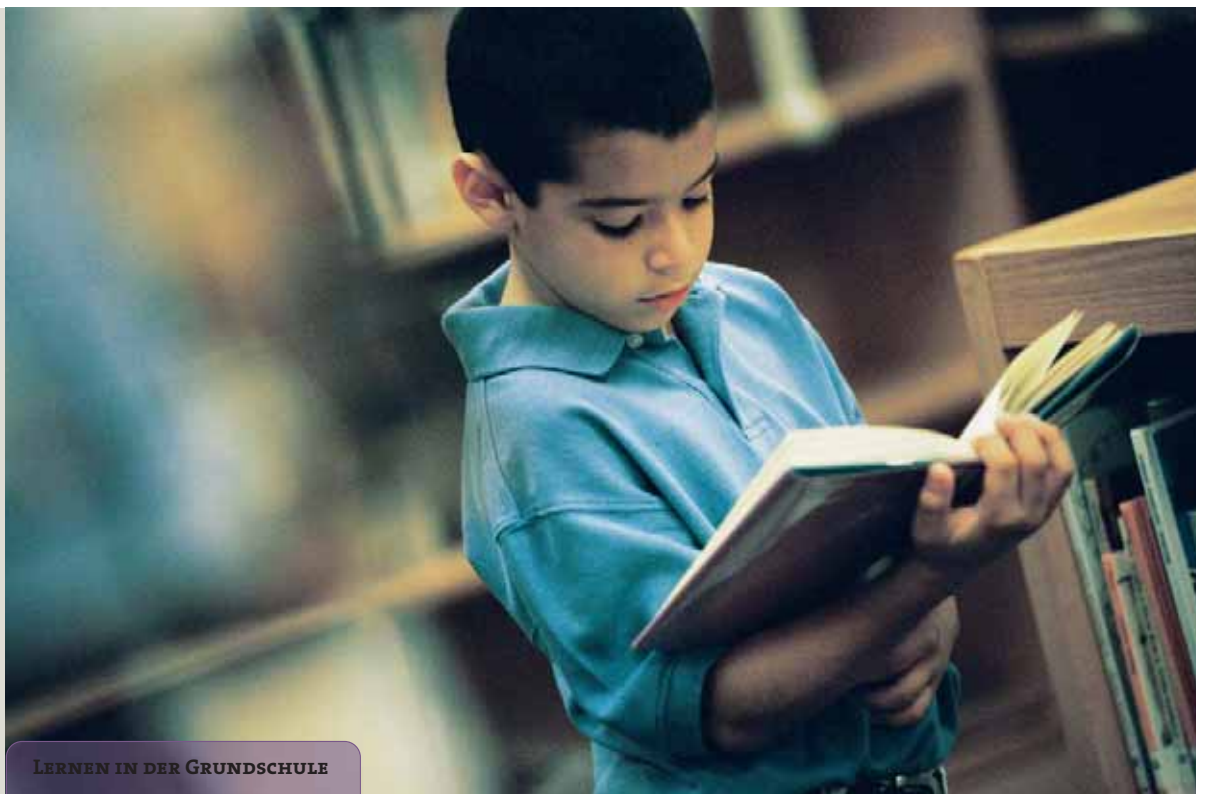
Ein Ziel des Unterrichts in der Grundschule ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende des zweiten Schuljahres altersgemäße Texte Sinn erfassend lesen können.

Die Fähigkeit Texte zu lesen und dabei den Inhalt zu verstehen bezeichnet man als Lesekompetenz. Lesekompetenz ist notwendig für das Lernen in allen Unterrichtsfächern. An der Grundschule werden daher viele Maßnahmen über den täglichen Unterricht hinaus ergriffen, um die Lesefähigkeit und das Leseverstehen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und auszubauen, wie z. B. Kennenlernen und Besuch von öffentlichen Bibliotheken, Lesenächte, Vorstellen von Lieblingsbüchern, Durchführung von Vorlesestunden, Autorenlesungen und Schülerwettbewerbe.

Am Ende des zweiten Schuljahres soll der Lesetest die Lesefähigkeit und das Leseverstehen der Schülerinnen und Schüler überprüfen.

- Orientierungsarbeiten und Lesetest zeigen, in welchen Bereichen Ihr Kind bereits gute Ergebnisse erzielt hat und wo es noch gefördert werden kann.

**ORIENTIERUNGSARBEITEN UND LESETEST
SIND EIN HILFSMITTEL, UM IHR KIND NOCH
GEZIELTER FÖRDERN ZU KÖNNEN**





SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

Zur Förderung von Kindern, die eine Behinderung oder Schwierigkeiten im Lernen oder in ihrem Verhalten haben, gibt es in Hessen ein individuelles System der sonderpädagogischen Förderung:

Die Förderschulen, die ambulante Förderung durch die Beratungs- und Förderzentren, kurz BFZ genannt und den gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule. Manche Kinder können in der allgemeinen Schule durch sonderpädagogische Unterstützung gefördert werden, um das Klassenziel zu erreichen. Für andere ist die Förderschule der richtige Ort, wo sie sich nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen am besten entwickeln und zu einem Schulabschluss kommen können. In jedem Fall ist es wichtig, Lernbeeinträchtigungen möglichst früh zu erkennen, damit sie gar nicht erst zu massiven Lernstörungen werden.

Wo und wie Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung am besten gefördert werden können, kann bei jedem einzelnen Kind nur nach genauen Untersuchungen und einer ausführlichen Beratung aller Beteiligten herausgefunden werden.

Die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren verbindet die Förderarbeit der Grundschule und die der entsprechenden Förderschule durch spezielle Hilfsangebote. Im Rahmen dieser ambulanten Förderung werden die Kinder in ihrer Schule vor Ort gefördert, Eltern und Lehrkräfte erhalten Beratung und Unterstützung, alle Hilfsangebote und -maßnahmen werden aufeinander abgestimmt. Ziel dieser Bemühungen ist, dass Schülerinnen oder Schüler mit erhöhtem Förderbedarf an der allgemeinen Schule bleiben können.

Ein Beispiel: Hat das Kind einen gravierenden Sprachfehler, so kommt eine Lehrkraft der Sprachheilschule in die Grundschule, um dort unterstützend mit ihm zu arbeiten.

Wenn eine ambulante Förderung eines Kindes mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf nicht ausreichend oder nicht möglich ist, kann über den Besuch einer entsprechenden Förderschule entschieden werden.

Der Wechsel in eine Förderschule bedeutet nicht unbedingt, dass ein Kind für die gesamte Restschulzeit auch dort verbleibt. Sind sonderpädagogische Hilfen nicht mehr notwendig, kann es in die allgemeine Schule zurück wechseln.

**FLEXIBLES SONDERPÄDAGOGISCHES
FÖRDERSYSTEM IN HESSEN**

**IN HESSEN STEHEN NEUN VERSCHIE-
DENE FORMEN DER FÖRDERSCHULE
ZUR VERFÜGUNG**

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen neun verschiedene Formen der Förderschule zur Verfügung: Schule für Lernhilfe, Schule für Praktisch Bildbare, Schule für Körperbehinderte, Schule für Erziehungshilfe, Schule für Hörgeschädigte, Schule für Blinde, Schule für Sehbehinderte, Schule für Kranke und die Sprachheilschule.

Im gemeinsamen Unterricht werden sowohl Kinder mit als auch Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zusammen unterrichtet. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und eine Lehrkraft aus der entsprechenden Förderschule gestalten gemeinsam den Unterricht und ermöglichen so eine verbesserte individuelle Förderung. Gemeinsamer Unterricht ist nur möglich, wenn der Schule die hierfür entsprechenden Voraussetzungen zur Verfügung stehen.

Ein Beispiel soll Ihnen in Kurzform den möglichen Ablauf zum Verfahren zur Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (VÜF) verdeutlichen:

Wird bei Ihrem Kind eine Auffälligkeit beobachtet, lädt die Lehrkraft Sie zu einem Gespräch ein. Sie spricht mit Ihnen ausführlich über die beobachteten Schwierigkeiten Ihres Kindes und informiert Sie über die geplanten Fördermaßnahmen. Das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) wird auf einen Antrag hin eingeschaltet. Die BFZ-Lehrkraft berät und unterstützt die Klassenlehrkraft und Sie als Eltern und übernimmt die zusätzliche Förderung Ihres Kindes an seiner Schule. Bei Bedarf erfolgt eine schulärztliche Untersuchung. Wenn sich zeigt, dass dies alles nicht ausreicht oder gar nicht möglich ist, wird ein Antrag auf Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt. In diesem Antrag beschreibt die Lehrkraft die Problemlage und alle bisher erfolgten Fördermaßnahmen. Jetzt beschäftigt sich eine Förderschullehrkraft noch einmal intensiv mit Ihrem Kind und gibt eine Empfehlung, wie und wo Ihr Kind in Zukunft am besten gefördert werden kann.

Abschließend entscheidet das Staatliche Schulamt über den vorliegenden Antrag und Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung.





PROJEKTTAGE / PROJEKTWOCHE

Projektarbeit ist eine besondere Form des Unterrichts. Schüler und Lehrer planen gemeinsam ein interessantes Thema und beschäftigen sich dann intensiv über einen längeren Zeitraum damit.

Während solcher Projektstage hat Ihr Kind noch stärker als im üblichen Unterricht die Möglichkeit, in einer kleinen Gruppe gemeinsam mit Kindern aus anderen Klassen zu planen, zu diskutieren, zu experimentieren, zu bauen, zu basteln usw. Jeder kann sich seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend beteiligen. Dabei stört kein Klingelzeichen, auch Raum- oder Lehrerwechsel, wie sonst üblich, fallen weg. Am Ende einer Projektarbeit steht die Präsentation aller Arbeitsergebnisse in den Klassenräumen, im Schulhaus oder auch im Rahmen eines Schulfestes.

Projektstage sind in der Regel mit viel Arbeit verbunden, während der Planung und ganz besonders während der Durchführung. Als Eltern bietet sich Ihnen gerade hier eine gute Gelegenheit, die Lehrkraft zu unterstützen und praktisch mitzuhelfen.

**PROJEKTTAGE/PROJEKTWOCHE:
EINE MÖGLICHKEIT, SICH AKTIV
EINZUBRINGEN**



VERKEHRSPOLIZISTEN SCHULEN UND PRÜFEN IHRE KINDER

RADFAHRAUSBILDUNG UND -PRÜFUNG IM RAHMEN DER VERKEHRSERZIEHUNG

Richtiges Verhalten im Straßenverkehr wird in der Grundschule intensiv behandelt und eingeübt.

Im 4. Schuljahr erhält Ihr Kind im Sachunterricht eine Radfahrausbildung. Dabei lernt es im theoretischen Teil die hierfür notwendigen Regeln des Straßenverkehrs. Der praktische Teil befasst sich mit Übungen zum sicheren und verkehrsgerechten Beherrschen des Fahrrades. Bei der Radfahrausbildung werden die Kinder von Verkehrspolizisten geschult, die am Ende auch die Prüfung abnehmen.

Sie erleichtern Ihrem Kind die Teilnahme an der Fahrradprüfung, wenn es schon zu Hause in der Freizeit Rad fahren gelernt hat.

SCHWIMMUNTERRICHT

Im 3. Schuljahr erhält Ihr Kind Schwimmunterricht. Ziel dabei ist es, dass möglichst alle Kinder das Schwimmen erlernen und den Unterricht mit dem Erwerb eines Schwimmabzeichens erfolgreich abschließen.

Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist für alle Schüler und Schülerinnen verpflichtend!

AUSFLÜGE UND KLASSENFahrTEN

KLASSENFahrTEN SIND EIN FESTER BESTANDTEIL DES SCHULEBENS

Zum Schulleben gehören neben dem Unterricht auch Ausflüge und Klassenfahrten. Hier können Ihre Kinder gemeinsam Neues erleben und Erfahrungen machen, die das gegenseitige Verständnis und den Gemeinschaftssinn fördern. Kinder freuen sich besonders auf solche Aktivitäten außerhalb der Schule, wie zum Beispiel Wanderungen, Spiele und Picknicks im Wald, den Besuch eines Tierparks, eines Museums oder die Besichtigung einer Burg.

Auf einer mehrtägigen Klassenfahrt lernen Ihre Kinder in einer anderen Umgebung ohne Eltern zu übernachten. Sie übernehmen Pflichten für die Gemeinschaft, wie z.B. Tisch decken, Geschirr spülen, Ordnung im Zimmer halten. Solche Erfahrungen machen Kinder stark und selbstbewusst. Klassenfahrten sind daher auch ein wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule.

Über die Planung eines Ausfluges werden Sie schriftlich informiert. Die Planung einer Klassenfahrt wird in jedem Fall auf einem Elternabend besprochen. Hier informiert Sie die Lehrkraft ausführlich über den Ablauf und alle notwendigen Einzelheiten. Die Kosten einer solchen Fahrt müssen Sie als Eltern tragen. Es darf aber kein Kind aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden. Scheuen Sie sich nicht, die Lehrkraft anzusprechen, wenn Sie finanzielle Unterstützung benötigen. Sie wird Sie beraten, welche Möglichkeiten es gibt, Zuschüsse zu erhalten.

Manchmal zögern Eltern auch einer Klassenfahrt zuzustimmen, weil sie fürchten, dass religiöse Regeln verletzt werden könnten. In einem vertraulichen Gespräch sollten Eltern und Lehrkraft versuchen, diese Bedenken zu klären und zu einer Verständigung zu kommen.

SCHULFESTE UND SCHULFEIERN

Auch Schulfeste und Schulfeiern sind ein wichtiger Bestandteil im Schulleben. Die Schulkinder werden dazu ermuntert, kleine Dienste für das Fest zu leisten oder einen Kuchen, bzw. andere kulinarische Köstlichkeiten zu spenden. Auch Sie als Eltern können Ihre Hilfe anbieten. Die Schule ist sicherlich dankbar dafür, und es macht Ihr Kind stolz, Sie mitwirken zu sehen.

Gerade hier bietet sich über Ihre Mitarbeit als Eltern eine gute Möglichkeit zum interkulturellen Austausch. Bereichern Sie Schulfeste oder -feiern zum Beispiel durch landestypische Speisen, Lieder, Tänze und Kleidung oder durch Geschichten und Erlebnisse aus Ihrem Heimatland. Sich gegenseitig besser kennen zu lernen und mehr von- und übereinander zu erfahren, hilft ein gutes Schulklima zu schaffen. In einem guten Schulklima lernen Ihre Kinder besser.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI AUSFLÜGEN UND KLASSENFAHRTEN

SCHULFESTE UND -FEIERN BIETEN EINE MÖGLICHKEIT ZUM INTERKULTURELLEN AUSTAUSCH



**ERKUNDIGEN SIE SICH FRÜHZEITIG
NACH BETREUUNGSANGEBOTEN**

BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN

Für Kinder, deren Eltern über die verlässliche Schulzeit hinaus Betreuung brauchen, gibt es an vielen Schulen vor und nach dem Unterricht ein freiwilliges Betreuungsangebot. Hier können die Kinder ein warmes Mittagessen erhalten, werden bei ihren Hausaufgaben betreut und haben die Möglichkeit, an Freizeitangeboten bis 16 Uhr teilzunehmen. Die Plätze an solchen so genannten „Betreuenden Grundschulen“ sind häufig begrenzt. Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig bei Ihrer Schule nach den Einzelheiten.

Auch Kinderhorte bieten Schulkindern Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Freizeitaktivitäten bis in den Nachmittag hinein an. Hier gilt ebenso: Melden Sie Ihr Kind so früh wie möglich an, Hortplätze sind sehr begehrt.

Der Ausbau von Ganztagschulen wird in Hessen seit dem Schuljahr 2002/03 vorangetrieben. Ganztägig arbeitende Schulen bieten je nach ihrer Organisationsform Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie Bildungs- und Betreuungsangebote am Nachmittag. Haben Sie Ihr Kind für die Ganztagsbetreuung angemeldet, ist die Teilnahme für ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr verpflichtend. Genauere Auskünfte erteilt Ihnen auch hier die jeweilige Schule.





SCHULBÜCHER UND ARBEITSMATERIAL

An allen hessischen Schulen besteht Lernmittelfreiheit. Das heißt, Schulbücher und andere für den Unterricht notwendige Lernmaterialien müssen nicht von Ihnen gekauft werden. Die Schule leiht sie Ihrem Kind kostenlos für das jeweilige Schuljahr aus. Schulbücher bleiben somit Eigentum des Landes. Damit sie noch mehrmals von anderen Schülern und Schülerinnen benutzt werden können, müssen sie sorgfältig und pfleglich behandelt werden:

- Binden Sie alle ausgeliehenen Schulbücher möglichst sofort mit einem Schutzumschlag ein. Beschädigen Sie dabei nicht die Buchdeckel mit Klebestreifen.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht unerlaubt in das Buch schreibt und die Seiten nicht geknickt, eingerissen oder schmutzig gemacht werden.
- Trinkflaschen und Brotdosen gehören in die Extrafächer des Schulranzens. Bücher werden so besser geschützt.
- Bei Beschädigung oder Verlust eines Buches sind Sie zum Ersatz verpflichtet. Ein Schulbuch kostet zwischen 12 und 17 Euro!

Eine Ausnahme bilden nur das Lese- und das Rechenbuch der ersten Klasse. In der Regel dürfen die Schüler diese Bücher am Ende des Schuljahres behalten.

Neben den Schulbüchern benötigt Ihr Kind für den Unterricht noch Hefte, Ordner, Schnellhefter, Blöcke, Stifte usw. Mit welchen Stiften das Schulmäppchen nun ausgestattet sein sollte und welche Hefte und sonstigen Materialien genau benötigt werden, erfahren Sie jeweils zu Schuljahresbeginn durch die Lehrerin oder den Lehrer.

- Besorgen Sie das benötigte Arbeitsmaterial möglichst umgehend, damit der Unterricht reibungslos beginnen kann.
- Beschriften Sie alle Hefte und Materialien und achten Sie auf sorgfältige Behandlung. Das schützt vor ständigem Nachkaufen.
- In den Ranzen gehören nur Dinge, die am nächsten Tag in der Schule gebraucht werden. Unnötige Bücher und Hefte machen den Ranzen schwerer für Ihr Kind!
- Einmal pro Woche sollten Sie mit Ihrem Kind den Schulranzen durchsehen und aufräumen. Ist das Arbeitsmaterial noch vollständig, sind alle Stifte gespitzt?

**SCHULBÜCHER UND ARBEITSMATERIAL
SOLLEN SORGFÄLTIG BEHANDELT WERDEN**



DATENSCHUTZ IM SCHULALLTAG

SCHÜLERAKTE UND DATENSCHUTZ

Bei Aufnahme in die Schule wird eine Schülerakte für jedes Kind erstellt. Sie enthält die Personalien und alle sonstigen für den Schulalltag notwendigen Informationen. In der Schülerakte werden nicht nur die Zweitschriften aller Zeugnisse gesammelt, sondern auch Unterlagen, die Auskunft geben über Schulpflichtverletzungen, pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen, Förderpläne und sonderpädagogische Gutachten, die Schullaufbahnberatung und Empfehlungen zum Übergang in weiterführende Schulen.

Schülerakten werden unter Verschluss gehalten. Ein Einsichtsrecht haben alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter, die den jeweiligen Schüler unterrichten und erziehen. Dabei sind sie verpflichtet, die so gewonnenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Selbstverständlich haben Sie als Eltern auch das Recht die Schülerakte Ihres Kindes einzusehen und sich bei Bedarf Fotokopien anzufertigen.

Bei einem Schulwechsel wird die Schülerakte an die aufnehmende Schule mit allen Unterlagen und Daten weitergegeben, die für den weiteren Schulweg wichtig sind.

Datenschutz im Schulalltag bedeutet zum Beispiel, dass das Erstellen einer Klassenliste mit Adresse und Telefonnummer Ihres Kindes nur mit Ihrer persönlichen Zustimmung erfolgen kann. Nimmt Ihr Kind an einer außerschulischen Förder- oder Therapiemaßnahme teil, werden Berichte oder Auskünfte an die Schule nur mit Ihrer Zustimmung weitergeleitet.

Über Foto- oder Filmaufnahmen des Unterrichts für pädagogische Zwecke müssen Sie als Eltern schriftlich informiert werden und Ihre Zustimmung erteilen. An vielen Schulen ist es üblich, Fotos der Schüler von Aufführungen, Projekttagen oder Schulfesten auf der Schul-Homepage oder in der Schülerzeitung zu veröffentlichen. Sollten Sie hierzu Bedenken haben, setzen Sie sich mit der Schulleitung in Verbindung.

FEHLEN IM UNTERRICHT – WIE ENTSCHULDIGE ICH MEIN KIND?

Als Eltern sind Sie dazu verpflichtet, für den regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes zu sorgen.

Ist Ihr Kind erkrankt oder kann aus einem anderen wichtigen Grund nicht am Unterricht teilnehmen, muss es entschuldigt werden. Sie können zum Beispiel bei einem Kind, das in dieselbe Klasse geht anrufen und es bitten, der Lehrerin oder dem Lehrer Bescheid zu sagen. Spätestens am 3. Fehltag sollten Sie der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorlegen, die so aussehen könnte:



FEHLZEITEN SIND ZU ENTSCHULDIGEN

Sehr geehrte(r) Frau (Herr)

Ich bitte Sie, das Fehlen meiner Tochter / meines Sohnes

Klasse

am Unterricht vom

bis

zu entschuldigen.

Sie/Er konnte den Unterricht nicht besuchen, weil

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Bei längerem oder häufigem Fehlen kann die Lehrerin oder der Lehrer auch die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Hat Ihr Kind eine ansteckende Krankheit, insbesondere Kopfläuse, darf es die Schule erst wieder besuchen, wenn der Arzt schriftlich bestätigt, dass es keine anderen Kinder mehr anstecken kann.

Falls Ihr Kind mehrere Tage fehlt, sollten Sie sich bei der Klassenlehrerin oder bei Klassenkameraden nach den Hausaufgaben erkundigen, damit Ihr Kind nicht allzu viel versäumt.

Eine Freistellung vom Sport- oder Schwimmunterricht ist nur aus gesundheitlichen Gründen möglich. Ein ärztliches Attest muss hier in jedem Fall vorgelegt werden. Unter Umständen kann auch eine amtsärztliche Untersuchung nötig sein.



DIE LEHRKRÄFTE ALS ANSPRECHPARTNER

BEURLAUBUNG VOM UNTERRICHT

Die Beurlaubung vom Unterricht stellt eine Ausnahme von der Schulpflicht dar und kann nur in dringenden Fällen genehmigt werden. Sie muss schriftlich von Ihnen als Eltern beantragt und entsprechend begründet werden. Beurlaubungsgründe sind religiöse Feiertage aller Konfessionen, die Teilnahme Ihres Kindes an einem sportlichen Wettkampf oder einer besonderen Veranstaltung und Anlässe im engsten Familienkreis, wie etwa eine Hochzeit oder ein Todesfall.

Der Wunsch, außerhalb der regulären Ferienzeit Urlaub machen zu wollen, stellt keinen Grund für eine Beurlaubung dar.

Über eine Beurlaubung von bis zu 2 Tagen entscheidet die Lehrkraft Ihres Kindes, darüber hinaus die Schulleitung.

BEFREIUNG VOM UNTERRICHT AUS RELIGIÖSEN GRÜNDEN

An den Feiertagen Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami) und Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami) sind Schüler, die dem islamischen Glauben angehören, vom Unterricht befreit. Sie brauchen daher keinen Antrag zu stellen. Achten Sie aber darauf, dass Ihr Kind sich bei der Lehrkraft oder Mitschülern nach dem versäumten Unterrichtsstoff erkundigt und Hausaufgaben nachholt.

ELTERN UND SCHULE

Mit Beginn der Schulzeit wird die Erziehung Ihres Kindes zu Hause durch die Erziehung in der Schule ergänzt. Auch die Schule hat den Auftrag Werte, Einstellungen und Haltungen zu vermitteln. Diese gemeinsame Aufgabe kann aber nur gelingen, wenn Elternhaus und Schule vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Sprechen Sie mit der Lehrerin oder dem Lehrer wenn Sie zum Beispiel

- etwas Näheres über Ihr Kind erfahren oder mitteilen wollen,
- Maßnahmen der Schule nicht verstehen,
- Ihr Kind Ihnen Sorgen bereitet, weil es Probleme mit dem Unterrichtsstoff, der Lehrkraft oder Mitschülern hat.

Im Gespräch miteinander lässt sich vieles klären. So erfährt Ihr Kind auch, dass Schule und Eltern bei Problemen zur Zusammenarbeit bereit sind und gemeinsam eine Lösung suchen.

DIE ELTERNSPRECHSTUNDE

Die Lehrkräfte Ihres Kindes bieten Sprechzeiten für Einzelgespräche an. Selbstverständlich ist es auch möglich, einen Termin außerhalb dieser Sprechstunden zu vereinbaren.

Falls Sie ein Gespräch wünschen, so melden Sie das bitte rechtzeitig an. Haben Sie Verständnis dafür, dass ein vernünftiges Gespräch nicht kurz vor Unterrichtsbeginn, zwischen den Unterrichtsstunden oder in der Hofpause geführt werden kann. Eine vereinbarte Sprechstunde bietet die Möglichkeit, in Ruhe und ohne Zeitdruck miteinander reden zu können.

DER ELTERNSPRECHTAG

In der Regel bietet die Schule einmal jährlich einen Elternsprechtag an. Das kann an einem Samstag sein oder an einem Wochentag nach Unterrichtsschluss bis 17 oder 18 Uhr. So haben auch berufstätige Eltern die Möglichkeit, sich über den Leistungsstand und das soziale Verhalten ihrer Kinder bei allen Lehrkräften zu erkundigen.





DER ELTERNABEND

Elternabende finden in der Regel einmal pro Schulhalbjahr in jeder Klasse statt. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer erklärt den Eltern Unterrichts- und Erziehungsziele und informiert sie über viele wichtige Themen wie zum Beispiel:

- Lerninhalte des Schuljahres,
- Unterrichtsfächer und Unterrichtsmethoden,
- Lern- und Arbeitsverhalten und die Lernfortschritte der Schüler,
- Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Zeugnisse,
- den Übergang in weiterführende Schulen,
- Vorhaben in der Klasse, wie Projekttage, Feste, Wandertage, Klassenfahrten usw.,
- wichtige Beschlüsse der Gesamtkonferenz, der Schulkonferenz, des Schulelternbeirates.

Elternabende bieten eine gute Gelegenheit, neben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer auch die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler Ihres Kindes näher kennen zu lernen und sich mit ihnen über den Schulalltag auszutauschen.

Fragen, die nur Ihr eigenes Kind betreffen, sollten Sie nicht auf dem Elternabend besprechen. Sie gehören in die Elternsprechstunde oder den Elternsprechtag.

Für Eltern, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen, sind Elternabende besonders schwierig. Versäumen Sie trotzdem möglichst keinen Elternabend. Fast immer finden sich Eltern, die beide Sprachen beherrschen und so bei der Verständigung untereinander helfen können.

GELEGENHEIT ZUM INFORMATIONSD- UND MEINUNGSAUSTAUSCH



DER UNTERRICHTSBESUCH

Es kann hilfreich sein, das eigene Kind einmal im Unterricht beobachten zu können. Hierzu haben Sie als Eltern das Recht. Sprechen Sie sich mit der Lehrkraft ab, um einen günstigen Zeitpunkt zu finden. Alle Beobachtungen, die nicht Ihr eigenes Kind betreffen, müssen Sie dabei für sich behalten und dürfen Sie nicht nach außen tragen.

ELTERNVERTRETUNG - ELTERNMITWIRKUNG

Sie haben als Eltern viele Möglichkeiten und auch das Recht, in der Schule Ihrer Kinder mitzuwirken. Das beginnt mit der Wahl der Elternvertretung zum Klassenelternbeirat, geht weiter über den Schulelternbeirat, die regionale Elternvertretung bis hin zum Landeselternbeirat.

Spätestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn wählen die Eltern aller Schulklassen zwei Elternvertreterinnen oder Elternvertreter, den so genannten Klassenelternbeirat für die Dauer von zwei Jahren. Der Klassenelternbeirat kümmert sich um die Belange der Eltern und soll das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrkräften vertiefen.

Alle Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat. Auf Versammlungen des Schulelternbeirates werden alle wichtigen Angelegenheiten des Schullebens besprochen und abgestimmt.

In einer Zeit, in der fast jede Schule von Kindern aus vielen verschiedenen Ländern besucht wird, ist gerade die Mitwirkung von Eltern mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung. Deshalb bestimmt das Hessische Schulgesetz, dass bei einem Anteil von mindestens 10 %, jedoch weniger als 50% ausländischer Schülerinnen und Schüler deren Eltern zusätzlich Elternvertreter aus ihrer Mitte wählen können, und zwar für jeweils angefangene 25 Schülerinnen und Schüler je eine Elternvertreterin oder einen Elternvertreter. Diese Vertreter haben im Schulelternbeirat eine beratende Stimme. Sie sollen dazu beitragen, dass spezielle Belange und Interessen von Eltern aus Zuwandererfamilien berücksichtigt werden.

Auch in der Schulkonferenz haben Sie die Möglichkeit mitzuwirken. Sie setzt sich aus gewählten Eltern und Lehrerinnen und Lehrern zusammen. Gemeinsam mit der Schulleitung berät und entscheidet die Schulkonferenz Dinge, die die Schule betreffen, wie zum Beispiel die Einführung von zusätzlichen Betreuungsangeboten, die Mitarbeit von Eltern im Unterricht, die Einrichtung eines Schulkioskes usw.

Elternmitwirkung im Schulalltag heißt z.B. auch ganz praktisch Mithilfe und Unterstützung bei:

- Unterrichtsvorhaben, wie z. B ein Klassenfrühstück zubereiten,
- Projekttagen oder Projektwochen,
- Wandertagen und Klassenfahrten,
- Schulfesten und -feiern.

Eltern bereichern das Schulleben. Gemeinsam mit Lehrkräften und Schulleitung können Sie als Eltern zu einer positiven Gestaltung des Schullebens beitragen.

**IHRE MITWIRKUNG IST BESONDERS
WICHTIG UND ERWÜNSCHT**





SCHULPROGRAMM

In ihrem Schulprogramm beschreibt die Schule ihr spezielles Profil, mit dem sie sich nach außen darstellen kann. Das Schulprogramm beschreibt zum Beispiel pädagogische oder fachliche Schwerpunkte, Besonderheiten in der Organisation des Schulalltags, Kooperationsbeziehungen zu anderen Einrichtungen oder den Einsatz finanzieller Mittel.

Das Schulprogramm wird von der Schule entwickelt und in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz beschlossen.

SCHULORDNUNG

**DIE SCHULORDNUNG TRÄGT ZU EINEM
GUTEN SCHULKLIMA BEI**

Wie in jeder Gemeinschaft, so erfordert auch das Zusammenleben in der Schule bestimmte Regeln. An vielen Schulen gibt es daher eine Schulordnung.

Verhaltensregeln für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Menschen und Sachen sind dort aufgeschrieben. Die Schulordnung wird im Unterricht und auch auf dem Elternabend besprochen. Wenn alle Beteiligten die Regeln akzeptieren und sich bemühen, sie auch einzuhalten, klappt das Miteinander besser. Das hilft, ein gutes Schulklima zu schaffen.

SCHULPROBLEME

Vielleicht hat Ihr Kind Probleme mit dem Unterrichtsstoff oder den Hausaufgaben oder es gerät häufig in Konflikte mit Klassenkameraden oder Lehrkräften. Scheuen Sie sich nicht, in diesem Fall möglichst schnell Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sprechen Sie die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an. Gemeinsam können Sie überlegen, welche Maßnahmen notwendig sind, um Ihrem Kind zu helfen.

Zum Personal vieler Schulen können auch Schulsozialarbeiter gehören. Sie unterstützen Lehrkräfte und Eltern bei Kindern mit Schulproblemen und stellen den Kontakt zu außerschulischen Beratungsstellen her.

SCHULÄRZTLICHE BETREUUNG

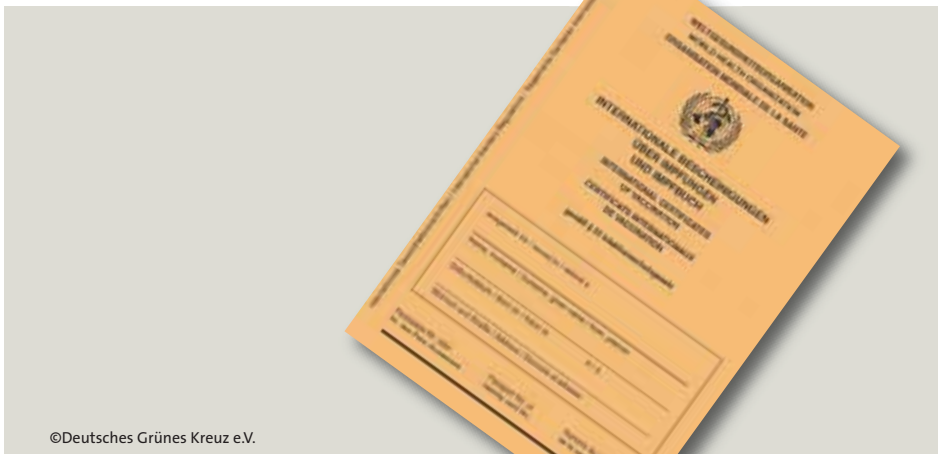
Weitere schulärztliche Untersuchungen nach der Einschulungsuntersuchung sind möglich, finden aber nicht in jeder Schule statt.

Werden Untersuchungen im 3. oder 4. Schuljahr durchgeführt, prüft die Schulärztin oder der Schularzt, ähnlich wie bei der Untersuchung zum Schulanfang, ob eventuell Entwicklungsstörungen, Sehfehler, Hörfehler, Ernährungsprobleme, Haltungsschäden oder andere gesundheitliche Störungen bei Ihrem Kind vorliegen, die bisher noch nicht entdeckt wurden und die ein erfolgreiches Lernen gefährden können.

Achten Sie im Interesse Ihres Kindes und aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber den anderen Mitschülerinnen und Mitschülern auf einen ausreichenden Impfschutz.

Bei gesundheitlichen Problemen Ihres Kindes, Fragen zu Impfungen oder Fragen im Rahmen der sonderpädagogischen Überprüfung, können Sie sich jederzeit an den schulärztlichen Dienst des zuständigen Gesundheitsamtes wenden.

**DIE SCHULÄRZTIN ODER DER SCHUL-
ARZT ALS ANSPRECHPARTNER BEI
GESUNDHEITLICHEN FRAGEN**



**REGELMÄSSIGE IMPFUNGEN
SCHÜTZEN VOR
KINDERKRANKHEITEN**

SCHULZAHNÄRZTLICHE BETREUUNG

Einmal jährlich untersucht die Schulzahnärztin oder der Schulzahnarzt die Zähne der Kinder, um Kariesschäden und Kieferverformungen rechtzeitig festzustellen. Ihr Kind braucht vor dieser Untersuchung keine Angst zu haben, denn die Schulzahnärztin oder der Schulzahnarzt führt keine Behandlung durch. Nach der Untersuchung erhält jedes Kind eine Mitteilung, ob eine Beratung oder eine Behandlung durch den Hauszahnarzt erforderlich ist.

In manchen Schulen kann Ihr Kind mit Ihrer Zustimmung auch eine Behandlung mit Fluorlack durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt erhalten. Das ist ein Lack, der zum Schutz auf die Zähne aufgetragen wird. Dieser Lack ersetzt aber nicht die tägliche Zahnpflege oder die Kontrolluntersuchungen beim Hauszahnarzt.

Die Krankenkassen bieten für 6- bis 18-jährige Kinder zweimal jährlich eine kostenlose zahnärztliche Untersuchung an. Nutzen Sie dieses Angebot, damit es erst gar nicht zu großen Zahnschäden kommt!

8

Übergang in weiterführende Schulen

WELCHE SCHULE IST FÜR MEIN KIND DIE RICHTIGE?

Im vierten und letzten Jahr der Grundschule steht für Sie als Eltern eine wichtige Entscheidung an: Die Wahl der weiterführenden Schule, die Ihr Kind im nächsten Jahr besuchen wird. Um herauszufinden, ob Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule die richtige Schulform für Ihr Kind ist, werden Sie viele Informationen und Entscheidungshilfen bekommen.

In der Regel informiert Sie die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer während eines Elternabends über die verschiedenen Schulwege und die Abschlüsse, die dort zu erwerben sind und erklärt Ihnen das genaue Anmeldeverfahren. Darüber hinaus finden an allen hessischen Grundschulen Informationsabende statt. Vertreterinnen und Vertreter aller in Frage kommenden weiterführenden Schulen unterrichten Sie dort über Inhalte, Anforderungen und Ziele der verschiedenen Schulformen.

In Einzelgesprächen werden Sie dann von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ausführlich beraten, welche Schulform für die Bedürfnisse und Fähigkeiten Ihres Kindes am besten geeignet erscheint.

Viele weiterführende Schulen veranstalten auch einen „Tag der offenen Tür“ und laden umliegende Grundschulen dazu ein. Solche Veranstaltungen bieten Ihnen die Möglichkeit, sich gemeinsam mit Ihrem Kind einen ersten Eindruck zu verschaffen.





Sie lernen die Räumlichkeiten und die Lehrkräfte kennen. Häufig berichten auch Sechstklässler, die den Übergang gerade hinter sich haben, über ihren Schulalltag oder Besonderheiten, die ihre Schule zu bieten hat. So können Sie schon etwas über die Atmosphäre und das Lernklima der neuen Schule erfahren.

Nach dem Hessischen Schulgesetz ist die Wahl des weiterführenden Bildungsgangs nach dem Besuch der Grundschule Sache der Eltern.

Haben Sie sich ausreichend informiert und sind durch die Schule umfassend beraten worden, entscheiden Sie sich für eine weiterführende Schulform und teilen dies in einem entsprechenden Formular der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit. Beteiligen Sie Ihr Kind an dieser Entscheidung. Der Wechsel auf eine Schule, die man selbst mit ausgesucht hat, fällt leichter und erhöht die Lernmotivation.

Wichtig: Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe können nach Anhörung der Eltern am Ende des Schuljahres in eine andere Schulform versetzt werden, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht nicht zu erwarten ist.

Hier ein Beispiel:

Sie haben für Ihr Kind als weiterführende Schulform das Gymnasium gewählt. Sind die Leistungen Ihres Kindes im Schuljahr der 5. Klasse dort nicht ausreichend, kann Ihr Kind „querversetzt“ werden, d.h. es wechselt am Ende des 5. Schuljahres vom Gymnasium in die 5. Klasse einer Realschule oder auch der Hauptschule. Diese Regelung gilt auch für das 6. Schuljahr. Die Entscheidung für eine solche Querversetzung trifft die Klassenkonferenz (das sind alle Lehrkräfte, die den Schüler oder die Schülerin unterrichten) unter Zustimmung der Schulleitung.

Orientieren Sie sich bei Ihrer Entscheidung der weiterführenden Schulform daran, was Ihr Kind im Moment leisten kann und nicht daran, was Sie sich vielleicht für Ihr Kind erhoffen. Ständige Überforderung oder Misserfolge bereits im ersten Jahr an der neuen Schule können so sehr entmutigen, dass das Lernen keinen Spaß mehr macht.

Unser Schulsystem ist ein „durchlässiges“ Schulsystem. Das heißt, nach jedem guten Schulabschluss hat Ihr Kind die Möglichkeit, den nächsten höheren Abschluss anzustreben und zu erlangen.

**NUTZEN SIE FRÜHZEITIG DAS VIELFÄLTIGE
BERATUNGS- UND INFORMATIONSGEBOT
BEI DER WAHL DER WEITERFÜHRENDEN
SCHULE**

DER FREIE NACHMITTAG

Nach einem anstrengenden Vormittag in der Schule brauchen Kinder eine Zeit zur Erholung und Entspannung. Jedes Kind reagiert hier unterschiedlich. Während das eine sofort seine Hausaufgaben machen will und ausführlich über seinen Schultvormittag berichtet, zieht sich das andere vielleicht ruhig in sein Zimmer zurück oder will zum Spielen sofort nach draußen. Lassen Sie Ihrem Kind eine Erholungspause, ehe es an die Hausaufgaben geht. Denken Sie aber daran, dass Hausaufgaben regelmäßig zu einem festen Zeitpunkt erledigt werden sollten und nicht erst am späten Nachmittag oder Abend.

**FREIE ZEIT ALS AUSGLEICH
ZUM SCHULALLTAG**

Sind die Hausaufgaben gemacht, braucht Ihr Kind Zeit zum Spielen, mit Freunden und Schulkameraden, mit Ihnen oder manchmal auch alleine. Im Spiel kann Ihr Kind seine Eindrücke vom Tag verarbeiten, kann Wut, Enttäuschungen oder Druck abbauen.

Wenn Ihr Kind sich am Nachmittag gut erholen, austoben und spielen konnte, ist es für den nächsten Schultag fit und aufnahmebereit!





MEDIENNUTZUNG

Die meisten Kindergarten- und Grundschul Kinder verbringen zu viel Zeit vor Fernseher und Computer. Oft schon morgens vor Schulbeginn und neben dem Nachmittagsprogramm auch noch am Abend zwischen 18 und 21 Uhr. In vielen Haushalten läuft das Fernsehgerät den ganzen Tag über, die Kinder haben sogar eigene Geräte im Kinderzimmer. So werden viele ungeeignete Sendungen gesehen, wie z. B. Erwachsenenprogramme, Serien mit Gewalt und Actionfilme, die Kinder überfordern oder verängstigen.

Pädagogen und Wissenschaftler* beobachten bei Kindern, die viel fernsehen, neben Müdigkeit und Konzentrationsmangel einen begrenzten Wortschatz und häufig auch Sprachentwicklungsstörungen. Denn beim Fernsehen konzentrieren sich Kinder vor allem auf die Bilder und weniger auf das, was gesagt wird.

Das Fernsehen ist keine Hilfe, um Deutsch zu lernen.

Auch lehrreiche Programme, die alleine vor dem Fernseher angeschaut werden, sind oft schnell vergessen. Für Kinder ist es wichtiger, Erfahrungen selbst zu machen: im Spiel, im Gespräch, in der Beschäftigung und im Austausch mit anderen. Der Fernseher ist kein Ersatz dafür.

Fernsehen oder Computerspielen darf nicht den ganzen Tag Ihres Kindes füllen. Für Kinder im Grundschulalter sollten 30 - 60 Minuten am Tag nicht überschritten werden!

**VERSUCHEN SIE, DEN MEDIENKONSUM
IHRES KINDES EINZUSCHRÄNKEN**

*Der besseren Lesbarkeit halber wurde hier die männliche Form gewählt.

Tipps

- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind klare Regeln zum Fernsehen und Computerspielen und achten Sie auf ihre Einhaltung.
- Suchen Sie altersgerechte Fernsehsendungen und Computerspiele gemeinsam mit Ihrem Kind aus. Es gibt Computerspiele, die Geschicklichkeit trainieren und zum Nachdenken anregen und solche, in denen nur gejagt und „herumgeballert“ wird.
- Schauen Sie mit Ihrem Kind ausgesuchte Sendungen auch gemeinsam an, damit es mit Ihnen über seine Eindrücke reden und sie verarbeiten kann.
- Seien Sie in Ihrem Fernsehverhalten ein Vorbild für Ihr Kind: Achten Sie darauf, dass der Fernseher nicht den ganzen Tag im Hintergrund läuft, schauen Sie fern, wenn die Kinder nicht dabei sind.
- Ein Fernseher gehört nicht in das Kinderzimmer. Sie verlieren sonst den Einfluss darauf, was sich Ihr Kind anschaut.
- Sorgen Sie bei Ihrem Kind für einen geregelten Tagesablauf, viel Bewegung im Freien und Unternehmungen und Spiele mit anderen Kindern und der Familie. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Eindrücke und Erlebnisse. So wird Ihr Kind in seiner Freizeit weniger auf Fernsehen und Computerspiele angewiesen sein.

Auch die Grundschule trägt durch ihren Unterricht zum kritischen Umgang mit allen Medien bei. Hier sollen Ihre Kinder lernen, sich in der Medienwelt zurechtzufinden und sie bewusst und sinnvoll zu nutzen.



WAS SONST NOCH WICHTIG IST



SPORT- UND FREIZEITANGEBOTE

Kinder im Grundschulalter bewegen sich gern. Sie wollen herumtoben, rennen, klettern, springen, mit Geräten spielen, Fahrrad fahren, Rollschuh laufen usw.

Auf der einen Seite brauchen sie das als Ausgleich für die lange Zeit des Stillsitzens während des Unterrichts, auf der anderen Seite lernen sie dabei auch ihre Kräfte zu erproben und körperliche Geschicklichkeit zu entwickeln.

Sportliche Betätigung hält nicht nur körperlich fit, sie schult auch Ausdauer und Konzentration und hilft Aggressionen abzubauen. Sport schafft Gemeinschaftserlebnisse und erzieht zum fairen Miteinander.

Viele Vereine bieten schon ab dem Vorschulalter verschiedene Sportarten an. Mitglied in einem solchen Verein zu werden, kostet nicht viel. Erkundigen Sie sich in Ihrer Umgebung nach solchen Angeboten oder fragen Sie in Ihrer Schule nach.

Kinderzentren und Jugendtreffs bieten die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen am Nachmittag betreut aber ohne Eltern zusammen zu sein. Da wird z.B. unter Anleitung gemalt, gebastelt, gesungen, Theater gespielt, gekocht und viel miteinander geredet und gelacht. Ob es ein solches Zentrum oder einen Jugendtreff in Ihrer Wohngegend gibt, können Sie über das Jugendamt oder Ihre Gemeinde erfahren. Dort erhalten Sie auch Informationen über Freizeitangebote während der Ferien. In vielen Städten und Gemeinden gibt es während der Sommerferien Angebote zur kostenlosen oder verbilligten Benutzung von Schwimmbädern, Freizeitparks, Tierparks oder auch Bussen.

Auch die gemeinsame Freizeitgestaltung mit der Familie schafft einen Ausgleich zum anstrengenden Schulalltag. Überlegen Sie mit Ihrem Kind, was Sie unternehmen wollen: ein Picknick im Park, eine Radtour, einen Gang in die Bücherei oder ein Museum, einen Schwimmbadbesuch. Schauen Sie auch über Ihren Stadtteil hinaus, oft finden sich Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der nächsten Umgebung.

KINDER BRAUCHEN VIEL BEWEGUNG

**FREIZEITGESTALTUNG MIT
GLEICHALTRIGEN IN KINDERZENTREN
UND JUGENDTREFFS**

TASCHENGELD

Mit dem Eintritt in die Schule wird Ihr Kind immer selbstständiger und lernt Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Dazu gehört auch der Umgang mit dem ersten eigenen Geld.

Wenn Kinder über einen kleinen Geldbetrag selbst entscheiden können, lernen sie allmählich mit ihren Wünschen und dem Geld umzugehen. Sie erfahren, was Dinge kosten, sie lernen zu unterscheiden, was ihnen wichtig oder weniger wichtig ist und wofür es sich lohnt, das Taschengeld zu sparen.

Wie viel Taschengeld ein Kind bekommen sollte, lässt sich nicht genau festlegen, denn es hängt von den Voraussetzungen in der Familie ab, wie zum Beispiel dem Einkommen, der Anzahl der Geschwister oder besonderen Belastungen. Wenn Sie unsicher sind, sprechen Sie mit anderen Eltern oder schlagen Sie dieses Thema für einen Elternabend vor.

Die folgenden Angaben sollen Ihnen eine Orientierungshilfe geben:

Wöchentliches Taschengeld:	6 – 7 Jahre	1,50 – 2,00 Euro
	8 – 9 Jahre	2,50 – 3,00 Euro
Monatliches Taschengeld:	10 – 11 Jahre	12,00 – 15,00 Euro

Tipps für den Umgang mit Taschengeld:

- Setzen Sie sich mit Ihrem Kind zusammen und besprechen Sie in der Familie die Regelungen für das Taschengeld.
- Zahlen Sie den festgelegten Betrag regelmäßig aus, zum Beispiel immer am Wochen- oder Monatsanfang.
- Lassen Sie Ihr Kind über sein Taschengeld alleine entscheiden. Nur so kann es eigene Erfahrungen über den Umgang mit Geld machen.
- Die Zahlung des Taschengeldes sollte nicht mit Bedingungen verbunden sein, zum Beispiel nur bei guten Schulleistungen, und auch nicht als Mittel zur Bestrafung benutzt werden.
- Erhält Ihr Kind zusätzlich Geld von Großeltern und Verwandten, regen Sie es zum Sparen an, damit es sich einen größeren Wunsch selbst erfüllen kann.

Nützliche Adressen und Links ...

... ZUR WEITEREN INFORMATION

Rund um das Thema Schule und Bildung:

www.kultusministerium.hessen.de

Telefon: 0611-368-0

Fax: 0611-368-2099

Der Bildungs- und Erziehungsplan sowie weitere Informationen hierzu:

www.bep.hessen.de, www.bildungs-und-erziehungsplan.hessen.de

Ratgeber zur Elternvertretung:

Elternbund Hessen e.V.

Postfach 180164

60082 Frankfurt, Tel. 069-553879

Mail: info@elternbund-hessen.de

Hessischer Elternverein e.V.

Liebfrauenstr. 8

61440 Oberursel, Tel. 06171-623072

www.hev-online.de

Landeselternbeirat Hessen

Idsteiner Str. 47

60326 Frankfurt am Main

Tel. 069-75891712

www.leb-hessen.de

Zur Lese- und Sprachförderung:

www.portal.bildung.hessen.de

Zur Gesundheit:

Örtliches Gesundheitsamt

www.dgk.de

www.kinderaerzte-im-netz.de

www.jugendzahnpflege.hzn.de

E-Mail: jugendzahnpflege@lzkh.de

Ratgeber zum Fernsehverhalten Ihres Kindes:

Verein „Programmberatung für Eltern“

www.flimmo.tv

E-Mail: herausgeber@flimmo.tv

Anregungen zu dieser Broschüre richten Sie bitte an:

agah@agah-hessen.de

Telefon: 0611 - 98 99 5-0

Fax: 0611 - 98 99 5-18

Notizen

agah

Landesausländerbeirat

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
Landesausländerbeirat
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/ 98 99 5-0
Fax: 0611/ 98 99 5-18

E-Mail: agah@agah-hessen.de
Internet: www.agah-hessen.de

HESSEN



Hessisches
Kultusministerium

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611-368-0
Fax: 0611-368-2099

E-Mail: poststelle@hkm.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de